


STADT KAMEN

$\frac{12345}{67890}$

67890

Neues 
Kommunales 
Finanzmanagement 

geprüfter Jahresabschluss 2017

Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Auftrag der Verwaltung gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit §§ 37 und 48 GemHVO NRW

Die Verwaltung legt gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit §§ 37 und 48 GemHVO NRW zur Rechenschaftslegung über das abgelaufene Jahr 2017 dem Rat der Stadt Kamen die folgenden begründenden Unterlagen zur Kenntnisnahme und Feststellung vor:

1. Jahresabschluss 2017, bestehend aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Schlussbilanz zum 31.12.2017
- dem Anhang

2. Lagebericht

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht ist zusätzlich eine Aufstellung zur HSK-Umsetzung im Berichtsjahr beigefügt.

Kamen, den 21.03.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Tost
Kämmerer

gez. Hupe
Bürgermeister

Kamen, den 18.07.2018 – nach Jahresabschlussprüfung

Die HSK-Umsetzung wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

gez. Tost
Kämmerer

gez. Hupe
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2017		Seite
	Ergebnisrechnung	2
	Finanzrechnung	4
	Teilrechnungen	
	-Teilergebnisrechnungen	Band Teilrechnungen
	-Teilfinanzrechnungen	Band Teilrechnungen
	Schlussbilanz zum 31.12.2017	6
 Anhang		 8 - 38
1.	Allgemeine Hinweise	8
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.	Erläuterungen zur Bilanz	9
3.1	- Erläuterungen zu den Aktiva	9
3.2	- Erläuterungen zu den Passiva	18
3.3	- Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	22
3.4	- Erläuterungen zur Finanzrechnung	28
3.5	- Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	31
3.6	- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	31
3.7	- Entwicklung des Eigenkapitals	32
3.8	- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	33
3.9	- Veränderung der Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017	33
3.10	- Sonstige Angaben	35
3.11	- Anlagenspiegel	36
3.12	- Sonderpostenspiegel	37
3.13	- Forderungsspiegel	38
3.14	- Verbindlichkeitspiegel	38
 Lagebericht		 39 - 85
1.	Schlussbilanz zum 31.12.2017	39
2.	Geschäftsverlauf in 2017	40
2.1	- Ergebnisrechnung	40
2.2	- Finanzrechnung	52
2.3	- Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018	55
2.4	- Kreditermächtigung	57
2.5	- Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	57
2.6	- Risikoberichterstattung	58
2.7	- NKF – Kennzahlenset NRW 2017	60
2.8	- Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	73
 HSK - Umsetzung; Ergebnis zum 31.12.2017		 86 - 92

Rechnung 2017

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Original Ansatz HHJ 2017	Übertragung § 22 GemHVO 2017	Budget § 21 GemHVO 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr+ / weniger -	nachrichtl. üpl./apl. § 83 GO 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.758.025,92	46.085.292	0,00	0,00	46.085.292,00	46.275.396,53	190.104,53	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.203.724,31	44.019.287	0,00	760.791,01	44.780.078,01	42.160.440,33	-2.619.637,68	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.135.000,18	1.621.500	0,00	0,00	1.621.500,00	1.448.661,79	-172.838,21	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.487.469,80	15.952.570	0,00	199.246,50	16.151.816,50	16.982.354,68	830.538,18	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.560,77	857.314	0,00	118.133,75	975.447,75	966.444,08	-9.003,67	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.974.279,94	2.645.118	0,00	1.131.691,92	3.776.809,92	4.766.817,11	990.007,19	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.894.667,77	3.063.757	0,00	6.096,97	3.069.853,97	3.515.248,38	445.394,41	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	154.368,46	179.100	0,00	0,00	179.100,00	209.244,33	30.144,33	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	112.662.097,15	114.423.938	0,00	2.215.960,15	116.639.898,15	116.324.607,23	-315.290,92	0,00
11 - Personalaufwendungen	24.962.678,66	25.769.400	0,00	0,00	25.769.400,00	25.935.606,72	166.206,72	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.943.840,32	3.052.300	0,00	0,00	3.052.300,00	2.564.357,00	-487.943,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.876.674,66	20.043.550	0,00	1.115.094,05	21.158.644,05	20.724.714,45	-433.929,60	536.793,50
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.852.119,45	11.399.900	0,00	224.439,76	11.624.339,76	11.282.835,11	-341.504,65	0,00
15 - Transferaufwendungen	55.091.466,59	55.554.404	0,00	634.128,40	56.188.532,40	56.874.411,01	685.878,61	1.030.620,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.781.591,31	5.785.198	0,00	109.198,90	5.894.396,90	6.693.334,93	798.938,03	55.425,44
17 = Ordentliche Aufwendungen	121.508.370,99	121.604.752	0,00	2.082.861,11	123.687.613,11	124.075.259,22	387.646,11	1.622.838,94
18 = Ordentliches Ergebnis	-8.846.273,84	-7.180.814	0,00	133.099,04	-7.047.714,96	-7.750.651,99	-702.937,03	-1.622.838,94
19 + Finanzerträge	2.726.821,93	2.729.070	0,00	11.900,96	2.740.970,96	2.855.373,38	114.402,42	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.859.789,15	3.103.000	0,00	145.000,00	3.248.000,00	2.324.262,47	-923.737,53	0,00
21 = Finanzergebnis	-132.967,22	-373.930	0,00	-133.099,04	-507.029,04	531.110,91	1.038.139,95	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.979.241,06	-7.554.744	0,00	0,00	-7.554.744,00	-7.219.541,08	335.202,92	-1.622.838,94
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	-8.979.241,06	-7.554.744	0,00	0,00	-7.554.744,00	-7.219.541,08	335.202,92	-1.622.838,94

Rechnung 2017

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Original Ansatz HHJ 2017	Übertragung § 22 GemHVO 2017	Budget § 21 GemHVO 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr+ / weniger -	nachrichtl. üpl./apl. § 83 GO 2017
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage								
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	68.024,70	18.491	0,00	0,00	18.491,00	116.480,55	97.989,55	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	43.833,54	0	0,00	0,00	0,00	169.797,89	169.797,89	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	24.191,16	18.491	0,00	0,00	18.491,00	-53.317,34	-71.808,34	0,00

Rechnung 2017

Stadt Kamen

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Original Ansatz HHJ 2017	Übertragung § 22 GemHVO 2017	Budget § 21 GemHVO 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr+ / weniger -	nachrichtl. üpl./apl. § 83 GO 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.852.846,56	46.085.292	0,00	0,00	46.085.292,00	46.442.977,78	357.685,78	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.289.807,38	39.091.237	0,00	0,00	39.091.237,00	36.423.809,33	-2.667.427,67	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.726.508,22	1.621.500	0,00	0,00	1.621.500,00	1.954.360,90	332.860,90	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.583.283,88	15.188.370	0,00	0,00	15.188.370,00	16.295.777,08	1.107.407,08	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.046.905,65	857.314	0,00	0,00	857.314,00	967.992,80	110.678,80	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.710.182,35	2.645.118	0,00	0,00	2.645.118,00	3.451.671,13	806.553,13	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.932.744,71	2.970.717	0,00	0,00	2.970.717,00	3.301.395,16	330.678,16	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.781.768,55	2.729.070	0,00	0,00	2.729.070,00	2.863.649,27	134.579,27	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.924.047,30	111.188.618	0,00	0,00	111.188.618,00	111.701.633,45	513.015,45	0,00
10 - Personalauszahlungen	22.375.927,54	23.371.900	0,00	0,00	23.371.900,00	23.332.229,44	-39.670,56	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.424.811,51	3.180.000	0,00	0,00	3.180.000,00	3.374.453,93	194.453,93	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.655.411,46	20.043.550	0,00	0,00	20.043.550,00	20.314.963,94	271.413,94	306.793,50
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.407.108,16	3.103.000	0,00	0,00	3.103.000,00	2.418.077,94	-684.922,06	0,00
14 - Transferauszahlungen	55.373.356,65	55.554.404	0,00	0,00	55.554.404,00	56.668.890,24	1.114.486,24	1.030.620,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.828.216,62	5.772.258	0,00	0,00	5.772.258,00	5.482.028,99	-290.229,01	45.925,44
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.064.831,94	111.025.112	0,00	0,00	111.025.112,00	111.590.644,48	565.532,48	1.383.338,94
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.140.784,64	163.506	0,00	0,00	163.506,00	110.988,97	-52.517,03	-1.383.338,94
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.294.909,08	10.846.447	0,00	500,00	10.846.947,00	4.718.069,45	-6.128.877,55	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.039.819,60	123.176	0,00	0,00	123.176,00	156.538,14	33.362,14	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	91.524,38	589.128	0,00	0,00	589.128,00	76.417,41	-512.710,59	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	203.957,88	0	0,00	9.900,00	9.900,00	154.801,98	144.901,98	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.630.210,94	11.558.751	0,00	10.400,00	11.569.151,00	5.105.826,98	-6.463.324,02	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	469.560,08	346.000	215.000,00	23.333,59	584.333,59	485.274,37	-99.059,22	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.098.654,45	12.152.600	2.298.238,70	-58.266,10	14.392.572,60	4.492.942,14	-9.899.630,46	1.041.748,36
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.436.880,59	1.685.960	548.915,15	11.014,34	2.245.889,49	1.651.580,07	-594.309,42	151.177,68
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	133.715,60	607.200	0,00	34.318,17	641.518,17	298.801,58	-342.716,59	10.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.138.810,72	14.791.760	3.062.153,85	10.400,00	17.864.313,85	6.929.598,16	-10.934.715,69	1.203.926,04
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	491.400,22	-3.233.009	-3.062.153,85	0,00	-6.295.162,85	-1.823.771,18	4.471.391,67	-1.203.926,04

Rechnung 2017

Stadt Kamen

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Original Ansatz HHJ 2017	Übertragung § 22 GemHVO 2017	Budget § 21 GemHVO 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr+ / weniger -	nachrichtl. üpl./apl. § 83 GO 2017
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.649.384,42	-3.069.503	-3.062.153,85	0,00	-6.131.656,85	-1.712.782,21	4.418.874,64	-2.587.264,98
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	3.675.285,21	3.233.009	0,00	0,00	3.233.009,00	1.119.526,31	-2.113.482,69	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00	17.000.000,00	17.000.000,00	0,00
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.949.449,47	2.230.000	0,00	0,00	2.230.000,00	2.014.488,81	-215.511,19	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00	17.000.000,00	17.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.725.835,74	1.003.009	0,00	0,00	1.003.009,00	-894.962,50	-1.897.971,50	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-923.548,68	-2.066.494	-3.062.153,85	0,00	-5.128.647,85	-2.607.744,71	2.520.903,14	-2.587.264,98
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.410.899,45	0	0,00	0,00	0,00	1.311.846,20	1.311.846,20	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-175.504,57	0	0,00	0,00	0,00	-391.476,59	-391.476,59	0,00
41 = Liquide Mittel	1.311.846,20	-2.066.494	-3.062.153,85	0,00	-5.128.647,85	-1.687.375,10	3.441.272,75	-2.587.264,98

Aktiva		Schlussbilanz zum				
		€	€	€	€	31.12.2016 T€
1	Anlagevermögen					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			498.529,44		548
1.2	Sachanlagen					
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1	Grünflächen	23.428.486,91				23.682
1.2.1.2	Ackerland	6.029.319,77				5.863
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.208.824,75				1.082
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	8.522.536,12				8.555
1.2.1.5	Erbbaurechte	0,00				0
			39.189.167,55			39.182
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.114.498,47				2.178
1.2.2.2	Schulen	67.145.782,43				68.530
1.2.2.3	Wohnbauten	749.854,06				756
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	39.890.410,66				41.114
			109.900.545,62			112.578
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	26.868.892,57				26.863
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.306.089,08				6.341
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	0,00				0
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskontrollanlagen	76.003.976,45				80.131
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	5.324.397,97				5.546
			114.503.356,07			118.881
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		58.685,81			91
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		397.642,34			399
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.972.263,55			3.681
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.394.156,93			3.340
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.132.914,77			996
			274.548.732,64			279.147
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		79.115,59			79
1.3.2	Beteiligungen		21.304.095,94			21.303
1.3.3	Sondervermögen		33.958.982,37			33.959
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00			0
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen	0,00				0
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00				0
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00				0
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	29.108,38				25
			29.108,38			25
			55.371.302,28			55.366
				330.418.564,36		335.061
2	Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte					
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren		182.026,00			139
2.1.2	Geleistete Anzahlungen (Vorräte)		0,00			0
2.1.3	Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden		2.232.362,94			2.302
				2.414.388,94		2.441
2.2	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1	Gebühren	1.442.692,60				1.490
2.2.1.2	Beiträge	0,00				71
2.2.1.3	Steuern	1.028.659,76				1.225
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.007.726,80				987
2.2.1.5	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	4.250.476,61				3.321
			7.729.555,77			7.094
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1	gegen den privaten Bereich	445.315,51				450
2.2.2.2	gegen den öffentlichen Bereich	122.945,35				71
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	4.582,79				2
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	1.235.182,49				1.066
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	7.653,45				18
			1.815.679,59			1.607
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		280.454,30			209
				9.825.689,66		8.910
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0
2.4	Liquide Mittel			670.973,51		1.558
					12.911.052,11	12.909
3	Aktive Rechnungsabgrenzung				1.126.138,39	941
	Summe			344.455.754,86		348.911

31.12.2017**Passiva**

	€	€	€	31.12.2016 T€
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		47.873.154,46		56.906
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-7.219.541,08</u>		-8.979
			40.653.613,38	47.927
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		73.853.125,87		76.960
2.2 für Beiträge		10.360.928,52		11.119
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.151.303,00		960
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>522.713,87</u>		461
			85.888.071,26	89.500
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		70.677.602,02		68.594
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		10.739,81		11
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.329.606,91		1.182
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>3.846.284,00</u>		4.081
			75.864.232,74	73.868
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen			0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>51.535.698,84</u>			52.510
		51.535.698,84		52.510
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		76.211.539,39		74.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.307.666,09		1.309
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		885.184,17		1.057
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.521.266,69		1.305
4.8 Erhaltene Anzahlungen		<u>3.964.614,87</u>		886
			135.425.970,05	131.067
5 Passive Rechnungsabgrenzung			6.623.867,43	6.549
Summe			344.455.754,86	348.911

Stadt Kamen Anhang für 2017

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, sofern es der Abnutzung unterliegt, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Gleichartige bzw. annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände werden zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnitt aktiviert. Für Lehrmittel und Medien im Schulbereich sowie für den Bücherbestand in der Stadtbibliothek wird ein Festwert angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe der örtlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben. Ausnahmen von dieser Anwendung werden unter Punkt 3 des Anhangs erläutert. Bewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter ab einem Nettowert von 60,00 Euro bis zu einem Nettowert von 410,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig im Jahr des Zugangs.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die **sonstigen Ausleihungen** werden bei Verzinslichkeit der Forderung mit ihrem Nominalwert und bei Unverzinslichkeit mit dem Barwert angesetzt.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen aus Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** ist grundsätzlich eine Bewertung mit den Anschaffungskosten erfolgt. Soweit die Tagespreise zum Bilanzstichtag niedriger sind, kommen diese zum Ansatz. Der „**Zum Verkauf bestimmte Grund und Boden**“ wird ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen; der Ansatz erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung einer angemessenen Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Sonderposten** werden aufgrund eines Zahlungseingangs bzw. per Schenkungs- oder Überlassungsvereinbarung erfasst. Sonderposten für Zuwendungen werden, sofern sie investiv genutzt werden, passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst. Konsumtiv verwendete Zuwendungen werden im Jahr des Zahlungseingangs in voller Höhe ergebnis-

wirksam erfasst. Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden aufgelöst, wenn die Kostenüberdeckung der kostenrechnenden Einrichtung gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt wird.

Der Passivierungsbetrag der **Pensionsrückstellungen** wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis der „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung der Berechnung der kvw – Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe - mit einem Rechnungszinsfuß von 5,0 % ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen werden passiviert, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und bis zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden muss.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nur gebildet, sofern sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen oder zu bilden sind. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Einzahlungen werden als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** angesetzt, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

Position 1. Anlagevermögen

Position 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
DV Software	396.894,83	448.331,22
Grunddienstbarkeiten	101.633,61	99.967,20
Lizenzen	1,00	1,00
Summe	498.529,44	548.299,42

Position 1.2 Sachanlagen

Position 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Position 1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Grund und Boden	18.556.000,34	18.526.682,78
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.872.486,57	5.155.160,75
Summe	23.428.486,91	23.681.843,53

Position 1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Grund und Boden	6.029.319,77	5.863.450,62
Summe	6.029.319,77	5.863.450,62

Bei der Änderung der Position handelt es sich überwiegend um den Saldo aus der Umgliederung eines Grundstückes in die Position Wald und Forsten sowie aus dem Kauf der Grundstücke Im Haferfeld und Ostholz.

Position 1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Grund und Boden	1.009.521,84	894.676,93
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	199.302,91	186.929,88
Summe	1.208.824,75	1.081.606,81

Die Erhöhung bei Grund und Boden resultiert aus der Umgliederung eines Grundstückes von der Position Ackerland nach Wald und Forsten. Bei den Aufbauten handelt es sich bei der Erhöhung überwiegend um die Aktivierung des Bürgerwaldes in Südkamen.

Position 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Grund und Boden	8.459.346,91	8.491.184,34
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	63.189,21	63.415,21
Summe	8.522.536,12	8.554.599,55

Position 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**Position 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.833.510,57	1.896.914,38
Grund und Boden	280.987,90	280.987,90
Summe	2.114.498,47	2.177.902,28

Position 1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	53.819.951,55	55.203.815,40
Grund und Boden	13.325.830,88	13.325.830,88
Summe	67.145.782,43	68.529.646,28

Die jährliche Abschreibung (2.244 TEUR) wird teilweise kompensiert durch die Sanierung des Schulkomplexes (751 TEUR).

Position 1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Grund und Boden	501.275,22	500.699,68
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	248.578,84	255.470,84
Summe	749.854,06	756.170,52

Position 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	32.579.615,32	33.803.583,29
Grund und Boden	7.310.795,34	7.310.795,34
Summe	39.890.410,66	41.114.378,63

Position 1.2.3 Infrastrukturvermögen**Position 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Grund und Boden	26.868.892,57	26.862.794,20
Summe	26.868.892,57	26.862.794,20

Position 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Bauwerke	6.306.089,08	6.340.986,66
Summe	6.306.089,08	6.340.986,66

Position 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Bauwerke	76.003.976,45	80.131.185,85
Summe	76.003.976,45	80.131.185,85

Der rückläufige Wertansatz der Bauwerke unter der Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ beruht überwiegend auf der jährlichen linearen Abschreibung (5.126 TEUR).

Position 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Bauwerke	5.324.397,97	5.545.515,25
Summe	5.324.397,97	5.545.515,25

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Parkhäuser, Fahrradstationen, Infotafeln sowie Fahrgastwartehallen.

Position 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Bauwerke	58.685,81	90.482,81
Summe	58.685,81	90.482,81

Unter dieser Position sind in erster Linie Spielgeräte für Kinderspielplätze, Bänke und Skateanlagen ausgewiesen.

Position 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Kunstgegenstände	315.705,77	317.298,36
Sonstige	81.936,57	81.938,57
Summe	397.642,34	399.236,93

Position 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Fahrzeuge	3.354.958,63	3.226.252,28
Technische Anlagen	412.195,66	264.648,58
Betriebsvorrichtungen	163.348,86	133.897,87
Maschinen	41.760,40	55.608,40
Summe	3.972.263,55	3.680.407,13

Die Veränderung der Position „Fahrzeuge“ ist zurückzuführen auf den Erwerb neuer Fahrzeuge, vermindert um die jährliche Abschreibung.

Die Erhöhung des Ansatzes der „technischen Anlagen“ ist überwiegend zurückzuführen auf die Aktivierung des Ölabscheiders der Feuerwache „In der Mersch“.

Position 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Anlagegüter	3.394.156,93	3.340.377,67
Summe	3.394.156,93	3.340.377,67

Position 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Anlagen im Bau	3.129.786,01	864.172,92
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3.128,76	132.189,37
Summe	3.132.914,77	996.362,29

Der steigende Wertansatz der „Anlagen im Bau“ resultiert zum überwiegenden Teil aus den Zugängen bei den Baumaßnahmen Freizeitzentrum Lüner Höhe (796 TEUR); Seseke Einbindung in die Innenstadt (463 TEUR); Umbau Ratstrakt (295 TEUR); Lärmschutzwall Schimmelstraße (185 TEUR); Sanierung der Küche in der Stadthalle (150 TEUR) und den Umbau der Käthe-Kollwitz-Schule in die VHS (117 TEUR).

Bei den „Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen“ handelt es sich um den Anteil des Schulträgers zur Beschaffung der Tontechnik der Studiobühne die erst in 2018 erfolgen wird.

Position 1.3 Finanzanlagen**Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Technopark Kamen GmbH, Kamen	53.550,00	53.550,00
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen	25.564,59	25.564,59
VHS	1,00	1,00
Summe	79.115,59	79.115,59

Position 1.3.2 Beteiligungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
GSW GmbH	13.974.120,00	13.974.120,00
Klinikum Westfalen GmbH, Dortmund	3.461.427,71	3.461.427,71
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Unna	3.316.280,00	3.316.280,00
VKU	375.759,02	375.759,02
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Unna	168.607,00	168.607,00
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Unna	6.901,21	6.901,21
d-NRW AöR	1.000,00	0,00
Sparkassenzweckverband	1,00	1,00
Summe	21.304.095,94	21.303.095,94

Position 1.3.3 Sondervermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Betrieb Stadtentwässerung Kamen	33.958.982,37	33.958.982,37
Summe	33.958.982,37	33.958.982,37

Position 1.3.5 Ausleihungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Sonstige Ausleihungen	127.147,33	168.266,35
Wertberichtigung	-98.038,95	-143.496,84
Summe	29.108,38	24.769,51

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Seite 36).

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen Nutzungsdauer liegen bei folgenden Anlagegütern vor:

- Funktionsgebäude Ludwig-Schröder-Str.: Einfamilienhaus = Mischwertbildung, 60 Jahre (Standard: 70 Jahre)
- Wohngebäude in der Mersch 30: Nutzungsdauer gem. Gutachten, 90 Jahre (Standard: 70 Jahre); Nutzungsdauerverkürzung in 2007 auf 80 Jahre
- Turnhalle Bürgerhaus: Angleichung Nutzungsdauer an Begegnungsstätte, 60 Jahre (Standard: 40 Jahre)

Position 2. Umlaufvermögen**Position 2.1 Vorräte****Position 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	151.725,89	110.588,44
Waren	30.300,11	28.388,56
Summe	182.026,00	138.977,00

Position 2.1.3 Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Grundstücke	2.232.362,94	2.302.056,75
Summe	2.232.362,94	2.302.056,75

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Saldo durch den Verkauf verschiedener Grundstücke des Umlaufvermögens und der Umgliederung eines Grundstückes aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen.

Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Forderungen in fremder Währung haben zum Bilanzstichtag nicht vorgelegen. Der Forderungsspiegel ist auf Seite 38 beigefügt.

Bewertung von Forderungen:

Im Jahresabschluss ist eine pauschalisierte Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Forderungsbestandes in Höhe von 6 % vorgenommen worden. Der Prozentsatz wird ermittelt, indem der Forderungsbestand in das Verhältnis zu der Nettoausfallquote (Niederschlagungen - Zahlungseingänge auf Niederschlagungen) gesetzt wird.

Darüber hinaus ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den Forderungsbestand zum Bilanzstichtag vorgenommen worden. Diese dient der Abdeckung der zum Bilanzstichtag noch nicht bekannten, aber aufgrund empirischer Erfahrungen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretenden Risiken und Ausfälle.

Position 2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Position 2.2.1.1 Gebühren

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Gebührenforderungen gegen den öffentlichen Bereich	1.127.076,46	1.180.024,42
Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	396.769,99	377.498,69
Sonstige Gebührenforderungen	42.254,94	43.141,35
Wertberichtigung Gebühren	-123.408,79	-110.445,84
Summe	1.442.692,60	1.490.218,62

Position 2.2.1.2 Beiträge

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	76.417,41
Wertberichtigung Beiträge	0,00	-5.272,80
Summe	0,00	71.144,61

Die „Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich“ wurden in 2017 beglichen. Neue Forderungen sind nicht entstanden.

Position 2.2.1.3 Steuern

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	983.210,72	1.189.846,03
Steuerforderungen gegen den öffentlichen Bereich	132.925,02	125.586,23
Steuerforderungen gegen sonstigen Bereichen	516,20	0,00
Wertberichtigung Steuern	-87.992,18	-90.764,82
Summe	1.028.659,76	1.224.667,44

Position 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	1.056.343,32	974.200,89
Transferleistungen gegen den privaten Bereich	37.585,03	86.075,60
Wertberichtigung Transferleistungen	-86.201,55	-73.159,07
Summe	1.007.726,80	987.117,42

Position 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Anteil Bergkamen an Pensionsrückst. im Rettungsdienst	1.738.611,58	1.737.101,58
Anteil Bönen an Pensionsrückst. im Rettungsdienst	875.914,71	875.141,71
Erstattung § 107b Beamtenversorgungsgesetz	536.939,00	501.252,00
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.180.853,20	230.261,90
Wertberichtigung	-81.841,88	-22.869,57
Summe	4.250.476,61	3.320.887,62

Die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen aus dem Bereich Jugendhilfe gegenüber dem Landschaftsverband. Im Jahr 2017 wurden zahlreiche Fälle abgerechnet, die erst in 2018 kassenwirksam werden.

Position 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**Position 2.2.2.1 gegen den privaten Bereich**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Privater Bereich	432.410,50	473.668,72
Mitarbeiter, Organmitglieder und Gesellschafter	50.997,56	9.932,04
Wertberichtigung	-38.092,55	-33.368,45
Summe	445.315,51	450.232,31

Bei Forderungen gegen Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern handelt es sich um eine laufende Schadensersatzforderung.

Position 2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Zweckverbände	96.671,19	70.761,82
Bund, Land, Gemeinden	25.990,41	4.739,90
Sonstiger öffentlicher Bereich	2.877,70	453,30
Wertberichtigung	-2.593,95	-5.240,90
Summe	122.945,35	70.714,12

Die Erstattung der Personalkosten vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen wurde bereits im Jahr 2017 zahlungswirksam. Die Abrechnung der liquiden Mittel hingegen erfolgt erst in 2018.

Die Forderungen gegen „Bund, Land, Gemeinden“ beruhen hauptsächlich aus der Beihilferück erstattung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe.

Position 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Verbundene Unternehmen	4.582,79	2.090,07
Summe	4.582,79	2.090,07

Position 2.2.2.4 gegen Beteiligungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Anteil GSW/Klinikum Westfalen GmbH an Pensionsrückstellung Beteiligungen	984.484,00	1.029.820,00
Summe	1.235.182,49	1.065.935,85

Aufgrund der fehlenden Dienstherrenfähigkeit haben die GSW und die Klinikum Westfalen GmbH anteilig die bei der Stadt Kamen geführten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitarbeiter zu erstatten.

Die Höhe der Forderungen gegen Beteiligungen ist abhängig von den Energieabrechnungen der GSW im jeweiligen Jahresabschluss.

Position 2.2.2.5 gegen Sondervermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Stadtentwässerung Kamen	7.653,45	17.659,10
Summe	7.653,45	17.659,10

Position 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Produkt 31.03.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt - u. a.	12.078,14	7.621,81
Andere sonstige Vermögensgegenstände	292.333,54	216.542,03
Wertberichtigung	-23.957,38	-15.467,30
Summe	280.454,30	208.696,54

Unter der Position „andere sonstige Vermögensgegenstände“ werden u.a. die Rettungsdienstfahrten ausgewiesen. Die Abrechnungen aus dem Jahr 2017 werden erst in 2018 zahlungswirksam.

Position 2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Sparkasse UnnaKamen	0,00	1.177.527,42
Sonstige	670.973,51	380.919,38
Summe	670.973,51	1.558.446,80

Negative Bankbestände werden unter der Position 4.3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellt.

Position 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Zeitliche Abgrenzung für geleistete Zuwendungen	163.020,00	0,00
Zeitliche Abgrenzung von Ausz. im Personalbereich u.a.	963.118,39	941.207,56
Summe	1.126.138,39	941.207,56

Bei den „Abgrenzungen für geleistete Zuwendungen“ handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Zuschauertribüne auf dem Sportplatz Jahnstraße (45 TEUR), sowie einen Zuschuss zum Bau der KiTa in Methler (118 TEUR).

3.2 Erläuterungen zu den Passiva**Position 1 Eigenkapital****Position 1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 errechnet sich wie folgt:

	Euro
Stand zum 31.12.2016	56.905.712,86
- Jahresverlust 2016	8.979.241,06
+ Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	116.480,55
- Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	169.797,89
= Stand zum 31.12.2017	47.873.154,46

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	31.12.2017
Infrastrukturvermögen	48.352,94
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.454,36
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.874,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.796,25
Grünflächen	3,00
Summe	116.480,55

Die verrechneten Erträge des Infrastrukturvermögens setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Ausbuchung der Sonderposten der Ringstraße (30 TEUR).

Bei den verrechneten Erträgen aus dem Abgang der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen handelt es sich um Veräußerungsgewinne nicht mehr benötigter Fahrzeuge.

Aus dem Abgang veralteter Software wurden die zugehörigen Sonderposten (44 TEUR) gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	31.12.2017
Infrastrukturvermögen	66.415,67
Immaterielle Vermögensgegenstände	50.688,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.203,23
Grünflächen	13.487,74
Denkmäler	2,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00
Summe	169.797,89

Die verrechneten Aufwendungen des Infrastrukturvermögens resultieren überwiegend aus dem Abgang des Restbuchwertes der Ringstraße (59 TEUR).

Defekte und gestohlene Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie veraltete Software werden mit den Restbuchwerten gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.

Position 1.2 Sonderrücklagen

Es wurden in 2017 keine Sonderrücklagen gebildet.

Position 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde 2006 mit dem Jahresverlust verrechnet.

Position 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)

Siehe Seite 2.

Position 2 Sonderposten**Position 2.1 für Zuwendungen**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
vom Land	53.410.095,94	55.929.774,62
vom Bund	9.133.846,02	9.140.499,56
aus Schenkungen u. unentgeltl. überl. Anlagen	7.544.030,43	7.906.780,38
von Anderen	2.650.450,90	2.801.243,51
von Gemeinden (GV)	1.114.702,58	1.182.151,00
Summe	73.853.125,87	76.960.449,07

Position 2.2 für Beiträge

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
aus Erschließungsbeiträgen	8.225.050,17	8.826.590,43
aus Straßenbaubeiträgen	2.135.878,35	2.292.663,20
Summe	10.360.928,52	11.119.253,63

Position 2.3 für den Gebührenaussgleich

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Bestand 01.01.	959.761,00	276.897,00
Auflösung	190.381,00	57.206,00
Zuführung	381.923,00	740.070,00
Bestand 31.12.	1.151.303,00	959.761,00

Position 2.4 Sonstige Sonderposten

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Ablösung Stellplätze	137.277,94	145.798,94
Sonstige	385.435,93	314.723,28
Summe	522.713,87	460.522,22

Position 3 Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen/ Beihilfe	68.594.254,23	3.461.420,21	28.522,00	5.573.290,00	0,00	70.677.602,02
Instandhaltung	1.182.234,93	316.793,28	297.628,58	761.793,84	0,00	1.329.606,91
Altersteilzeit	801.888,00	456.239,70	88.274,30	2.446,16	0,00	259.820,16
Urlaubsansprüche	536.192,46	536.192,46	0,00	552.227,97	0,00	552.227,97
Überstunden	210.344,27	210.344,27	0,00	248.184,33	0,00	248.184,33
Dienstjubiläen	121.626,01	11.472,20	6.694,28	11.579,47	0,00	115.039,00
Prüfungskosten	104.300,00	57.954,19	1.345,81	75.000,00	0,00	120.000,00
Prozesse	76.523,74	4.182,99	61.980,64	8.200,00	0,00	18.560,11
Andere ungewisse Verbindlichkeiten	1.505.536,09	1.297.151,20	108.217,87	1.687.154,41	0,00	1.787.321,43
Drohverluste	418.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.000,00
andere sonstige Rückstellungen	306.094,00	0,00	0,00	21.037,00	0,00	327.131,00
Gesamt sonstige Rückstellungen	4.080.504,57	2.573.537,01	266.512,90	2.605.829,34	0,00	3.846.284,00
Deponien und Altlasten	10.739,81	0,00	0,00	0,00	0,00	10.739,81
Summe	73.867.733,54	6.351.750,50	592.663,48	8.940.913,18	0,00	75.864.232,74

Position 4 Verbindlichkeiten**Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen****Position 4.2.5 von Kreditinstituten**

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
von Kreditinstituten	51.535.698,84	52.510.498,05
Summe	51.535.698,84	52.510.498,05

Position 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Liquiditätskredite	74.000.000,00	74.000.000,00
negative Bankbestände	2.211.539,39	0,00
Summe	76.211.539,39	74.000.000,00

Position 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
gegenüber dem privaten Bereich	813.812,80	669.823,25
gegenüber Beteiligungen	249.917,52	367.398,21
gegenüber dem öffentlichen Bereich	197.744,76	148.365,09
gegenüber verbundenen Unternehmen	40.975,58	117.181,07
gegenüber dem Ausland	5.215,43	0,00
gegenüber der SEK	0,00	6.415,60
Summe	1.307.666,09	1.309.183,22

Die Höhe der Verbindlichkeiten „gegenüber Beteiligungen“ sind im jeweiligen Jahresabschluss abhängig von den Energieabrechnungen der GSW.

Da die Abrechnungen der KBG noch in 2017 abgerechnet werden konnten, sind die Verbindlichkeiten „gegenüber verbundenen Unternehmen“ geringer ausgefallen.

Position 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
gegenüber dem öffentlichen Bereich	141.654,14	39.072,50
gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00
gegenüber der VHS	0,00	0,00
gegenüber Anderen (Produktbereich 31, 36 u. a.)	743.530,03	1.018.380,95
Summe	885.184,17	1.057.453,45

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden Verpflichtungen passiviert, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe).

Position 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten Sozialhilfe	21.304,72	17.308,76
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.499.961,97	1.287.162,03
Summe	1.521.266,69	1.304.470,79

Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen	3.964.614,87	886.116,59
Summe	3.964.614,87	886.116,59

Die Position Erhaltene Anzahlungen ist insbesondere durch die Ansparung der Investitionszuschüsse 2017 (1.559 TEUR), das Programm Gute Schule (578 TEUR) und den Zuweisungen zum Bau des Sesekeparks (300 TEUR) gestiegen.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel (Seite 38) dargestellt.

Position 5 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Passiver RAP Bestattungswesen	5.596.062,25	5.368.125,07
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	63.000,00	0,00
Sonstige passive RAP	964.805,18	1.181.223,22
Summe	6.623.867,43	6.549.348,29

Bei den „Passiven RAP für erhaltene Zuwendungen“ handelt es sich um einen Investitions-kostenzuschuss vom Land zum Bau der Kita in Methler (63 TEUR).

3.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.229.149,18	17.233.177,77
Gewerbsteuer	15.155.746,61	14.240.037,84
Grundsteuer B	8.002.064,80	7.985.627,23
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.361.104,81	1.896.202,38
Kompensationszahlung	1.791.735,01	1.705.753,06
Sonstige Vergnügungssteuer	373.993,19	339.720,71
Hundesteuer	277.099,72	272.642,78
Grundsteuer A	84.503,21	84.864,15
Summe	46.275.396,53	43.758.025,92

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung	2017	2016
	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen vom Land	25.319.858,00	24.346.261,00
Zuweisungen vom Land	10.948.437,31	11.488.767,30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.142.070,83	4.960.222,20
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	750.074,19	408.473,81
Summe	42.160.440,33	41.203.724,31

Position 3 Sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Rückzahlung gewährter Hilfe	750.651,23	1.342.288,54
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtungen	346.633,26	397.753,56
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	348.127,30	316.601,63
andere sonstige Transfererträge	3.250,00	78.356,45
Summe	1.448.661,79	2.135.000,18

Die Position „Rückzahlung gewährter Hilfe“ fällt zum 31.12.17 geringer aus, da die Abrechnungen der Kostenerstattungen im Bereich der Jugendhilfe für das 2. Halbjahr 2017 aus personellen Gründen noch nicht erstellt werden konnten.

Position 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.549.584,51	12.306.231,94
Beiträge	1.271.287,06	1.132.505,64
Verwaltungsgebühren	847.151,32	890.820,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	745.844,00	748.720,00
Bestattungswesen	350.823,79	349.667,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	190.381,00	57.206,00
Sonstige	27.283,00	2.318,00
Summe	16.982.354,68	15.487.469,80

Bei den Benutzungsgebühren in den Bereichen Rettungsdienst, Müllabfuhr sowie im Asylbereich konnten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung	2017	2016
	Euro	Euro
Mieten und Pachten	527.381,24	492.695,30
Privatrechtl. Leistungsentgelte	419.196,98	539.708,35
Erträge aus Verkauf	19.865,86	22.157,12
Summe	966.444,08	1.054.560,77

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung	2017	2016
	Euro	Euro
Erst. öffentl.-rechtl. Ford. durch das Land	1.829.523,02	106.200,80
Erst. privatrechtl. Ford. durch verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.379.043,26	1.043.150,47
Erst. privatrechtl. Ford. durch private Unternehmen	357.820,69	342.366,27
Erst. öffentl.-rechtl. Ford. durch den Bund	267.223,14	265.131,47
Erst. privatrechtl. Ford. durch Zweckverbände	250.588,00	206.876,38
Erst. öffentl.-rechtl. Ford. durch Gemeinden (GV)	223.030,33	293.289,63
Erst. privatrechtl. Ford. durch Gemeinden (GV)	219.702,32	312.891,69
Erst. privatrechtl. Ford. durch Andere	90.907,30	69.264,41
Erst. öffentl.-rechtl. Ford. durch Andere	64.863,82	60.663,96
Erst. öffentl.-rechtl. Ford. durch sonst. Öffentl.	33.366,43	25.541,00
Erst. privatrechtl. Ford. durch gesetzl. Sozialversicherungen	9.411,74	121.102,60
Sonstige	41.337,06	127.801,26
Summe	4.766.817,11	2.974.279,94

Die Position 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist insgesamt gestiegen, da zahlreiche Kostenerstattungen aus Jugendhilfeleistungen gegenüber dem Landschaftsverband geltend gemacht werden konnten.

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Konzessionsabgaben	2.169.396,10	2.336.497,53
Erträge Aufl. sonst. Rückstellungen	469.172,90	848.312,29
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.)	336.046,99	275.736,15
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 AO	184.762,75	117.678,75
Erträge Aufl. Rückst. Altersteilzeit	88.274,30	2.011,34
Säumniszuschläge und dgl.	66.057,38	59.822,39
Erstattung aus § 107b BeamtVG	35.687,00	0,00
Erträge Aufl. Rück. Pens. Aktive	28.522,00	1.087.224,00
Erträge Aufl. Wertberichtigung Forderungen	12.990,15	746.700,03
Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens	2.828,77	350.411,07
Sonstige	121.510,04	70.274,22
Summe	3.515.248,38	5.894.667,77

Das mathematische Gutachten für die Pensionsrückstellung berücksichtigt die tatsächliche Erwerbsbiographie und beeinflusst somit die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen für aktive und passive Mitarbeiter.

Die Veränderung der Position „sonstige ordentliche Erträge“ ist vorwiegend geprägt durch die Auflösung von Rückstellungen, den Auflösungen aus Wertberichtigungen der Forderungen sowie den Erträgen aus Abgängen des Umlaufvermögens.

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Aktivierte Eigenleistungen	209.244,33	154.368,46
Summe	209.244,33	154.368,46

Position 11 Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2017	2016
	Euro	Euro
Bezüge der tariflich Beschäftigten	13.080.648,38	12.244.449,08
Bezüge der Beamten	5.971.133,60	5.939.382,34
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.029.970,00	3.093.104,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.597.136,87	2.407.966,01
Beiträge zu Versorgungskassen	827.039,33	772.744,50
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	388.720,94	430.748,41
Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit	2.446,16	0,00
Sonstige	40.957,60	74.284,32
Summe	25.938.052,88	24.962.678,66

Das mathematische Gutachten für die Pensionsrückstellung berücksichtigt die tatsächliche Erwerbsbiographie und beeinflusst somit die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen für aktive und passive Mitarbeiter.

In 2017 hat die Stadt Kamen 514 Mitarbeiter beschäftigt: davon 366 Angestellte, 133 Beamte und 15 Azubis/Trainees.

In 2016 waren es 513 Mitarbeiter: davon 367 Angestellte, 132 Beamte und 14 Azubis/Trainees

Position 12 Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	2.564.357,00	2.943.342,00
Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	498,32
Summe	2.564.357,00	2.943.840,32

Siehe Position 11.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.832.341,78	3.659.593,91
Erstattungen an private Unternehmen	2.751.434,27	2.616.326,33
Energie und Wasser	2.525.582,46	2.544.394,13
Unterh. des Infrastrukturvermögens	1.912.042,71	1.911.363,53
Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.861.404,16	2.105.227,07
Unterh. der Grundstücke und Gebäude	1.413.991,58	1.635.972,01
sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.234.166,51	1.063.423,22
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.103.258,20	1.096.716,76
Erstatt. an übrige Bereiche	985.357,16	787.438,73
Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	734.447,91	829.985,22
Unterh. von Fahrzeugen	510.281,02	411.488,47
Schülerbeförderungskosten	488.804,59	667.332,53
Abwasser	407.274,35	375.439,20
Sonstige	964.327,75	1.171.973,55
Summe	20.724.714,45	20.876.674,66

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	5.125.830,00	5.042.142,28
Gebäude u.a.	4.202.725,66	3.810.458,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.151,21	572.254,36
Fahrzeuge	593.622,71	588.375,10
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	221.117,28	222.851,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	155.980,44	249.509,64
Brücken und Tunnel	154.288,67	142.932,47
Immaterielle Vermögensgegenstände	137.335,60	132.111,14
Technische Anlagen	50.130,54	42.714,28
Sonstige Abschreibungen	33.806,00	34.912,25
Maschinen	13.847,00	13.858,64
Sonderabschreibungen	0,00	0,00
Summe	11.282.835,11	10.852.119,45

Position 15 Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	28.512.367,42	28.207.764,04
Zuschüsse an Andere	11.274.480,45	9.988.874,34
Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	7.152.255,22	6.623.276,06
Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	3.254.318,15	2.928.086,42
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.319.960,47	3.301.955,90
Gewerbesteuerumlage	1.138.807,00	1.106.248,28
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.090.000,97	1.075.297,45
Sonstige soziale Leistungen	791.837,00	571.556,32
Zuschüsse an private Unternehmen	586.332,71	552.981,13
Zuweisungen an das Land	522.227,00	505.101,00
Zuweisungen an Zweckverbände	228.474,00	227.465,00
Sonstige	3.350,62	2.860,65
Summe	56.874.411,01	55.091.466,59

Die Positionen „Zuschüsse an Andere“ und „Zuschüsse an private Unternehmen“ beinhalten überwiegend die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Die Steigerung in der Jugendhilfe ist auf erhöhte Fallzahlen zurückzuführen.

Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.365.000,00	1.349.928,00
Versicherungsbeiträge u. ä.	924.289,12	951.521,47
Wertkorrekturen zu Forderungen EWB	675.744,08	422.545,97
sonstige Aufwendungen *)	3.728.301,73	4.057.595,87
Summe	6.693.334,93	6.781.591,31

*) Bei den „sonstigen Aufwendungen“ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (ca. 510 TEUR), Aufwendungen für Honorarkräfte (ca. 439 TEUR), Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (ca. 709 TEUR), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (ca. 286 TEUR), Geschäftsaufwendungen (ca. 704 TEUR), besondere Personalaufwendungen (ca. 351 TEUR), Aufwendungen für Schadensfälle (ca. 95 TEUR), Kapitalertragsteuer (ca. 105 TEUR) und andere (404 TEUR).

Zudem wird den „sonstigen Aufwendungen“ die Abschreibung auf das Umlaufvermögen (0 TEUR) zugeordnet.

Position 19 Finanzerträge

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Erträge aus Gewinnanteilen an Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.808.530,00	2.722.057,50
sonstige Finanzerträge	45.457,89	3.603,45
Zinserträge	1.385,49	1.160,98
Summe	2.855.373,38	2.726.821,93

Position 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.077.814,59	2.237.783,92
Derivate	56.054,73	565.418,82
Zinsaufwendungen an das Land	0,00	960,71
Sonstige	190.393,15	55.625,70
Summe	2.324.262,47	2.859.789,15

Position 23 Außerordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Position 24 Außerordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017	2016
	Euro	Euro
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

3.4 Erläuterung zur Finanzrechnung

Hinsichtlich der Positionen 1 bis 17 wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Mit Ausnahme der Abschreibungen, aktivierten Eigenleistungen, Sonderposten und Rückstellungen, die keine Zahlungsströme beinhalten, ist die Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit der Ergebnisrechnung nahezu identisch.

Position 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Investitionszuweisungen vom Land	3.775.895,63	3.003.002,52
Investitionszuweisungen vom Bund	941.675,82	278.887,00
Investitionszuweisungen von Gemeinden	0,00	6.000,00
Investitionszuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	4.479,56
Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	2.540,00
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	498,00	0,00
Summe	4.718.069,45	3.294.909,08

Position 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Einz. a.d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	136.448,80	1.025.802,13
Einz. a.d. Veräußerung v. beweglichem Anlagevermögen	20.089,34	14.017,47
Einz. a.d. Veräußerung immaterieller Rechte	0,00	0,00
Summe	156.538,14	1.039.819,60

Der Rückgang bei den „Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden“ liegt darin begründet, dass in 2017 weniger Grundstücke des Anlage- und Umlaufvermögens veräußert wurden.

Position 21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Beiträge	76.417,41	91.524,38
Summe	76.417,41	91.524,38

Position 22 sonstige Investitionseinzahlungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Abwicklung von Baumaßnahmen	144.901,98	203.957,88
sonst. investive Einzahlungen	9.900,00	0,00
Summe	154.801,98	203.957,88

Position 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Erwerb unbebaute Grundstücke	291.954,67	140.172,26
Erwerb bebaute Grundstücke	193.319,70	329.387,82
Summe	485.274,37	469.560,08

Im Haushaltsjahr wurden unter anderem ein Grundstück „Im Haferfeld“ und ein Pavillon auf dem Willy-Brandt-Platz erworben.

Position 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Baumaßnahme	4.492.942,14	2.098.654,45
Summe	4.492.942,14	2.098.654,45

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

B233 / L663 - KVP / LSA	797 TEUR
Freizeitzentrum Lüner Höhe	796 TEUR
Seseke Einbindung in die Innenstadt	463 TEUR
Umbau Ratstrakt (Sitzungssaal)	295 TEUR
LSW Schimmelstraße	185 TEUR
Ringstraße	172 TEUR
Stadthalle	150 TEUR
Fahrzeughalle FW Wasserkurl	142 TEUR
Sanierung Sporthalle II (Gesamtschule)	132 TEUR
Umbau KKS in VHS	117 TEUR
Ölabscheider FW Mersch	110 TEUR
Heeren-Werve Stadtteilzentrum	65 TEUR

Position 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Erwerb bewegl. Anlagevermögen über 410 €	1.495.133,77	1.187.385,58
Erwerb bewegl. Anlagevermögen unter 410 €	156.446,30	249.495,01
Summe	1.651.580,07	1.436.880,59

Position 29 sonstige Investitionsauszahlungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	180.781,58	133.715,60
Allg Inv.zuschüsse Andere	118.020,00	0,00
Summe	298.801,58	133.715,60

Bei dem Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände handelt es sich im Wesentlichen um folgende Software:

MS Office 2013	35 TEUR
MS SQL Server User CAL	27 TEUR
Upgrade KulturLine Ticketing Software	10 TEUR
Safenet SAS Lizenzen	9 TEUR
Upgrade Software "Augias Archiv & Museum"	9 TEUR
Microsoft Office Lizenzen 2013	8 TEUR
HADES Friedhofsverwaltung	7 TEUR

Für den Ausbau der Kita Methler wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 118 TEUR ausbezahlt.

Position 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Einz. aus Krediten v. Kreditinstituten	1.078.000,00	3.666.900,00
Rückflüsse von Darlehen an den sonst. inländischen Bereich	41.526,31	8.385,21
Summe	1.119.526,31	3.675.285,21

Für die Ausfinanzierung von investiven Maßnahmen aus dem Jahr 2016 wurde auf die Kreditermächtigung 2016 ein Darlehen in Höhe von 500 TEUR aufgenommen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 befugte die Stadt Kamen einen Kredit in Höhe von 3.228 TEUR aufzunehmen. Von dieser Kreditermächtigung wurden bislang 578 TEUR in Anspruch genommen.

Die Rückflüsse von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich beinhalten die Darlehen an die WBG sowie die Mitarbeiterdarlehen.

Position 34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Einzahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000.000,00	13.000.000,00
Summe	17.000.000,00	13.000.000,00

In 2017 erfolgten Umschuldungen von Liquiditätskrediten in Höhe von 10.000 TEUR. Zwei kurzzeitig aufgenommene Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 7.000 TEUR konnten noch im laufenden Haushaltsjahr zurückgezahlt werden.

Position 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Tilgung von Krediten v. Kreditinstituten	2.014.488,81	3.949.449,47
Summe	2.014.488,81	3.949.449,47

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die bestehenden Darlehen planmäßig getilgt.
Eine Umschuldung wurde nicht vorgenommen.

Position 36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000.000,00	8.000.000,00
Summe	17.000.000,00	8.000.000,00

Im Berichtsjahr 2017 wurden Umschuldungen in Höhe von 10.000 TEUR vorgenommen.
Zwei kurzzeitig aufgenommene Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 7.000 TEUR konnten noch im laufenden Haushaltsjahr zurückgezahlt werden.

3.5 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Falle der Auflösung der VHS entsteht die Verpflichtung zur Übernahme von 2/3 des in der Schlussbilanz der VHS zum Jahresende ausgewiesenen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“. Zum 31.12.2017 ist dieses ein Betrag in Höhe von 681.267 EUR.
Die Haftungsverhältnisse sind auf Seite 38 dargestellt.

3.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2017 wurde keine Erschließungsmaßnahme durchgeführt, für die Erschließungsbeiträge hätten erhoben werden können, insofern stehen keine noch zu erhebenden Erschließungsbeiträge aus.

3.7 Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Jahresanfangsbestand	56.882	47.927	47.927	40.654	35.621	29.012
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	-8.979	-7.555	-7.220	-4.985	-6.596	-2.608
verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	24	18	-53	-48	-13	-162
Jahresendbestand	47.927	40.390	40.654	35.621	29.012	26.242

Der Jahresendbestand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zur Planung 2017 um 264 TEUR verbessert. Diese Verbesserung wirkt sich zugleich auf die Folgejahre aus. Bei der Darstellung der weiteren Entwicklung sind die Jahresfehlbeträge auf Basis des Produktplanes 2018 berücksichtigt worden.

3.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Bezeichnung der Maßnahme	Euro
Parkhaus Bahnhof	134.769,90
Eilater Weg Sanierung	130.000,00
BW In der Bredde / Radweg K9	100.000,00
BW Koppelstraße / Seseke	122.500,00
Gymnasium / Kleinspielfeld	90.916,40
BW Hammer Straße / Klöcknerbahnweg	85.370,00
BW Eilater Weg / Seseke	84.500,00
Poststraße Kreisel	80.000,00
Herbert-Wehner-Straße / Kreisverkehr	72.055,25
Schattweg / Radweg	51.000,00
Westenmauer und Sesekedamm / Sanierung	50.000,00
BW Derner Straße / Radweg K9	42.330,00
BW Friedhofstraße / Radweg K 9	33.600,00
BW Unkeler Weg / Seseke	32.000,00
BW Lenninger Straße / Radweg K7	30.000,00
BW Fußweg Siegeroth / Barenbach	26.000,00
BW Klöcknerbahnweg / Mühlbach	22.000,00
Horsthof / Deckensanierung	20.000,00
Herbert-Wehner-Straße / Lichtzeichenanlage	16.253,29
Sportgeräte in den Schulen	15.743,17
Nebelweg / Radweg	14.000,00
Weststraße / Pflasterregulierung	11.500,00
Kindergarten Pröbstingstraße / Zaunreparatur	11.000,00
Flüchtlingsunterkünfte / angemietete Wohnungen	9.000,00
Innenstadt / Natursteinpflastersanierung	7.881,01
Königstraße / Verbesserung Baumstandorte	5.000,00
Kunstwerk Südschule	4.600,00
Lehnbachstraße / Schwerlastrinne	4.300,00
Spielplatz Pastorenkamp	4.241,16
Ostenmauer / Rinne und Pflaster regulieren	4.200,00
Südfeld / Hochbordabsenkung Radweg	4.100,00
Jugendfeuerwehr Heeren / Elektroarbeiten	3.852,98
Brückengeländersanierung	3.311,18
Stadtgebiet / Baumpflege	2.235,06
Ostenallee 15 / Fällung Kastanie	684,25
BW 58 Austausch Brückenbelag	663,26
Summe	1.329.606,91

3.9 Veränderung der Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017

Die folgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der von 2016 nach 2017 übertragenen Ermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr wider.

Die Gesamtsumme der neu zu bildenden Ermächtigungen zum 31.12.17 einschließlich eventueller Restbeträge von Ermächtigungen aus Vorjahren ist im Lagebericht unter Punkt 2.3 zu entnehmen.

Veränderungen der Ermächtigungsübertragung von 2016 nach 2017

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Ermächtigung aus Vorjahren	Inanspruchnahme	Übertrag in Folgejahr	verbleibende Ermächtigung
11.06.01	5	Zentraler Verwaltungsservice Rathaus (Fassade, Elektro, Fenster)	10.000,00	3.808,60	-	6.191,40
11.06.02	294 297	Servicebetriebe Technische Hilfsdienste - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Ersatzbeschaffung von LKW	77,78 179.690,00	77,78 179.690,00	-	-
11.06.03	345	Gebäudebewirtschaftung Gebäudebewirtschaftung - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	719,93	719,93	-	-
11.12.01	340	Grundstücksmanagement Kosten des Grunderwerbs unbebauter Grundstücke	215.000,00	177.322,69	-	37.677,31
12.07.01	15 433 549 562	Brand- und Bevölkerungsschutz Feuerwehrgeräte über 410 € Feuerwehr Methler (Umbau Altbau) Feuerwehrgerätehaus Heeren - Energet. Sanierung Feuerwehr Wasserkurl - Einrichtung Fahrzeughalle	8.130,44 20.351,93 53.164,02 131.327,06	8.130,44 - - 113.567,50	- 20.351,93 53.164,02 17.759,56	- - - -
21.01.01	80 482	Grundschulen Erwerb von Hard- und Software Astrid-Lindgren-Schule - Turnhalle (Fenster, Heizung, Sanitär, etc.)	5.000,00 3.866,37	4.567,12 -	- -	432,88 3.866,37
21.01.02	495	Hauptschule Koppelteich-Sporthalle (energetische Sanierung)	27.000,00	14.437,50	-	12.562,50
21.01.03	37	Realschule Realschule (Fenster, Lüftung, Sanitär)	120.000,00	83.702,59	36.297,41	-
21.01.04	438	Gymnasium Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle, Sporthalle)	148.227,74	61.774,21	86.453,53	-
21.01.05	91	Gesamtschule Gesamtschule - naturwissenschaftliche Fachräume	85.612,58	11.210,12	74.402,46	-
21.02.01	530	Schulträger-service Inklusion - Fördergerechte Optimierung der Schulgebäude	26.000,00	15.989,07	10.010,93	-
36.01.01	558	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Umbau OGS Käthe-Kollwitz-Schule in Kita	2.673,02	2.200,42	-	472,60
36.02.01	536	Kinder- und Jugendarbeit Bürgerhaus Methler - Sanierung	40.000,00	23.303,53	-	16.696,47
42.01.01	448	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen Umsetzung Konzept Kunstrasenplätze	23.453,31	20.045,68	-	3.407,63
51.01.01	469 523	Räumliche Planung und Entwicklung Seseke Einbindung Heeren-Werve Stadtteilzentrum	166.876,41 150.000,00	63.556,63 49.999,92	103.319,78 100.000,00	- 0,08
54.01.01	190 256 505 518 571 589	Bau von Verkehrsflächen Erwerb von bewegl. Anlagevermögen Germaniastraße B233 / L663 - LSA - Hochstraße Nordring Schattweg - Rechtsabbiegerspur auf B233 Brücke Ostenallee (BW 9)	134.470,00 165.554,26 810.538,90 110.836,37 3.426,75 94.489,11	134.470,00 13.000,00 787.970,01 - 3.426,74 92.073,61	- 88.597,24 22.568,89 110.836,37 - -	- 63.957,02 0,00 - 0,01 2.415,50
55.02.01	552	Bestattungswesen Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers	120.000,00	-	120.000,00	-
56.01.01	117	Umweltmanagement Umsetzung von ökolog. Kompensationsmaßn. nach BauGB	1.373,32	1.373,32	-	-
57.02.01	537	Allgemeine Einrichtungen Umbau Stadthalle (Dach, Elektro, etc.)	204.294,55	119.226,35	85.068,20	-
Summe Ermächtigungen			3.062.153,85	1.985.643,76	928.830,32	147.679,77

3.10 Sonstige Angaben

Mit Urteil vom 22.03.2016 (Az. XI ZR 425/14) hat der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Swap-Rechtsstreites unter anderem ausgeführt, dass der zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossene Swap bei derselben Bank aufgenommen sein muss. Sofern dieses nicht erfolgt ist, sieht der BGH diesen nicht als konnex, d.h. nicht als hinreichend auf ein Darlehen abgestimmt, an. Im Hinblick darauf, dass der noch bei der Stadt Kamen vorhandene Zahler-Swap seinerzeit bei der WestLB und das zugrundeliegende Darlehen bei der Sparkasse Kamen abgeschlossen wurde, liegt im rechtlichen Sinne keine Konnexität mehr vor. Aus diesem Grund musste zum 31.12.2016 für diesen Swap entsprechend eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 418.000 € (negativer Marktwert zum 31.12.2016) passiviert werden. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug der negative Marktwert dieses Swaps 351.744 €; die in 2016 gebildete Rückstellung ist daher weiterhin ausreichend und wurde in dieser Höhe belassen.

3.11 Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 3 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			%	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			11	12	13
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.773.429,46	138.253,87	143.130,86	0,00	1.768.552,47	1.225.130,04	137.335,60	0,00	92.442,61	1.270.023,03	498.529,44	548.299,42	7,8 %	28,2 %
2.1.1	Grünflächen	27.498.551,81	75.417,19	454.601,70	21.141,87	27.140.509,17	3.816.708,28	334.405,92	0,00	439.091,94	3.712.022,26	23.428.486,91	23.681.843,53	1,2 %	86,3 %
2.1.2	Ackerland	5.863.450,62	280.714,06	114.844,91	0,00	6.029.319,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.029.319,77	5.863.450,62	5.863.450,62	0,0 %	100,0 %
2.1.3	Wald, Forsten	1.081.606,81	127.217,94	0,00	0,00	1.208.824,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.208.824,75	1.081.606,81	1.081.606,81	0,0 %	100,0 %
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	8.557.189,55	0,00	31.837,43	0,00	8.525.352,12	2.590,00	226,00	0,00	0,00	2.816,00	8.522.536,12	8.554.599,55	0,0 %	100,0 %
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.770.779,28	2.052,65	0,00	0,00	2.772.831,93	592.877,00	65.456,46	0,00	0,00	658.333,46	2.114.498,47	2.177.902,28	2,4 %	76,3 %
2.2.2	Schulen	92.803.712,32	848.436,49	14.536,00	11.904,94	93.649.517,75	24.274.066,04	2.244.205,28	0,00	14.536,00	26.503.735,32	67.145.782,43	68.529.646,28	2,4 %	71,7 %
2.2.3	Wohnbauten	816.636,52	575,54	0,00	0,00	817.212,06	60.466,00	6.892,00	0,00	0,00	67.358,00	749.854,06	756.170,52	0,8 %	91,8 %
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.155.156,84	195.568,79	0,00	132.003,24	58.482.728,87	17.040.778,21	1.551.540,00	0,00	0,00	18.592.318,21	39.890.410,66	41.114.378,63	2,7 %	68,2 %
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.862.794,20	38.743,82	32.645,45	0,00	26.868.892,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.868.892,57	26.862.794,20	0,0 %	100,0 %
2.3.2	Brücken und Tunnel	8.118.390,10	119.391,09	0,00	0,00	8.237.781,19	1.777.403,44	154.288,67	0,00	0,00	1.931.692,11	6.306.089,08	6.340.986,66	1,9 %	76,6 %
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	141.020.922,24	59.457,84	235.196,39	1.117.462,91	141.962.646,60	60.889.736,39	5.125.830,00	0,00	56.896,24	65.958.670,15	76.003.976,45	80.131.185,85	3,6 %	53,5 %
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.316.896,23	0,00	0,00	0,00	7.316.896,23	1.771.380,98	221.117,28	0,00	0,00	1.992.498,26	5.324.397,97	5.545.515,25	3,0 %	72,8 %
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	543.541,44	0,00	0,00	0,00	543.541,44	453.058,63	31.797,00	0,00	0,00	484.855,63	58.685,81	90.482,81	5,8 %	10,8 %
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	627.812,40	416,41	-2,00	0,00	628.226,81	228.575,47	2.009,00	0,00	0,00	230.584,47	397.642,34	399.236,93	0,3 %	63,3 %
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.659.838,29	558.378,15	309.175,48	391.082,52	9.300.123,48	4.979.431,16	657.600,25	0,00	309.171,48	5.327.859,93	3.972.263,55	3.680.407,13	7,1 %	42,7 %
2.7.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.957.479,57	677.393,71	328.367,84	9.738,99	8.316.244,43	4.617.101,90	594.151,21	0,00	289.165,61	4.922.087,50	3.394.156,93	3.340.377,67	7,1 %	40,8 %
2.7.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	155.980,44	155.980,44	0,00	0,00	0,00	155.980,44	0,00	155.980,44	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	996.362,29	3.819.886,95	0,00	-1.683.334,47	3.132.914,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.132.914,77	996.362,29	0,0 %	100,0 %
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	79.115,59	0,00	0,00	0,00	79.115,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.115,59	79.115,59	0,0 %	100,0 %
3.2	Beteiligungen	21.303.095,94	1.000,00	0,00	0,00	21.304.095,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.304.095,94	21.303.095,94	0,0 %	100,0 %
3.3	Sondervermögen	33.958.982,37	0,00	0,00	0,00	33.958.982,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.958.982,37	33.958.982,37	0,0 %	100,0 %
3.8	Sonstige Ausleihungen	24.769,51	4.338,87	0,00	0,00	29.108,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.108,38	24.769,51	0,0 %	100,0 %
Gesamt		456.790.513,38	7.103.223,81	1.820.318,50	0,00	462.073.418,69	121.729.303,54	11.282.835,11	0,00	1.357.284,32	131.654.854,33	330.418.564,36	335.061.209,84	2,4 %	71,51 %

3.12 Sonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2017

Anlagevermögen	Basisdaten					Auflösungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	angesammelte Auflösungen auf die in Spalte 3 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Auflösungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
4.1.1	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	14.385.428,83	503.829,00	6.877,48	0,00	14.882.380,35	5.244.929,27	506.525,56	0,00	2.920,50	5.748.534,33	9.133.846,02	9.140.499,56	3,4 %	61,4 %
4.1.2	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	88.933.500,57	1.571.997,34	1.187.428,12	0,00	89.318.069,79	33.003.725,95	4.028.192,60	0,00	1.123.944,70	35.907.973,85	53.410.095,94	55.929.774,62	4,5 %	59,8 %
4.1.3	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	2.210.760,34	0,00	2.560,51	0,00	2.208.199,83	1.028.609,34	67.345,68	0,00	2.457,77	1.093.497,25	1.114.702,58	1.182.151,00	3,0 %	50,5 %
4.1.4	Sonderposten aus Zuweisungen von Anderen	4.615.652,51	0,00	3.518,22	0,00	4.612.134,29	1.814.409,00	148.969,45	0,00	1.695,06	1.961.683,39	2.650.450,90	2.801.243,51	3,2 %	57,5 %
4.1.5	Sonderposten aus Schenkungen u. kostentl. übern. Anl	12.336.631,19	28.288,59	11.023,62	0,00	12.353.896,16	4.429.850,81	391.037,54	0,00	11.022,62	4.809.865,73	7.544.030,43	7.906.780,38	3,2 %	61,1 %
4.2.1	Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	16.065.193,78	0,00	15.112,33	0,00	16.050.081,45	7.238.603,35	592.840,00	0,00	6.412,07	7.825.031,28	8.225.050,17	8.826.590,43	3,7 %	51,2 %
4.2.2	Sonderposten aus Straßenbeiträgen	4.130.548,72	0,00	5.361,80	0,00	4.125.186,92	1.837.885,52	153.004,00	0,00	1.580,95	1.989.308,57	2.135.878,35	2.292.663,20	3,7 %	51,8 %
4.3.1	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	959.761,00	381.923,00	190.381,00	0,00	1.151.303,00	0,00	190.381,00	0,00	190.381,00	0,00	1.151.303,00	959.761,00	16,5 %	100,0 %
4.4.1	Sonstige Sonderposten	338.122,54	78.246,83	5.257,38	0,00	411.111,99	23.399,26	7.532,18	0,00	5.255,38	25.676,06	385.435,93	314.723,28	1,8 %	93,8 %
4.4.2	Sonderposten zu Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
4.4.3	Sonderposten Ablösung Stellplätze	243.471,94	0,00	0,00	0,00	243.471,94	97.673,00	8.521,00	0,00	0,00	106.194,00	137.277,94	145.798,94	3,5 %	56,4 %
Gesamt		144.219.071,42	2.564.284,76	1.427.520,46	0,00	145.355.835,72	54.719.085,50	6.094.349,01	0,00	1.345.670,05	59.467.764,46	85.888.071,26	89.499.985,92	4,2 %	59,09 %

3.13 Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferzahlungen	7.729.555,77	4.578.090,48	-	3.151.465,29	7.094.035,71
1.1 Gebühren	1.442.692,60	1.442.692,60	-	-	1.490.218,62
1.2 Beiträge	-	-	-	-	71.144,61
1.3 Steuern	1.028.659,76	1.028.659,76	-	-	1.224.667,44
1.4 Forderungen aus Transferzahlungen	1.007.726,80	1.007.726,80	-	-	987.117,42
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.250.476,61	1.099.011,32	-	3.151.465,29	3.320.887,62
2. Privatrechtliche Forderungen	1.815.679,59	831.195,59	-	984.484,00	1.606.631,45
2.1 gegen den privaten Bereich	445.315,51	445.315,51	-	-	450.232,31
2.2 gegen den öffentlichen Bereich	122.945,35	122.945,35	-	-	70.714,12
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.582,79	4.582,79	-	-	2.090,07
2.4 gegen Beteiligungen	1.235.182,49	250.698,49	-	984.484,00	1.065.935,85
2.5 gegen Sondervermögen	7.653,45	7.653,45	-	-	17.659,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	280.454,30	280.454,30	-	-	208.696,54
Summe aller Forderungen	9.825.689,66	5.689.740,37	-	4.135.949,29	8.909.363,70

3.14 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.535.698,84	2.919.459,32	10.306.837,39	38.309.402,13	52.510.498,05
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	51.535.698,84	2.919.459,32	10.306.837,39	38.309.402,13	52.510.498,05
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.211.539,39	13.711.539,39	21.000.000,00	41.500.000,00	74.000.000,00
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.307.666,09	1.307.666,09	-	-	1.309.183,22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	885.184,17	885.184,17	-	-	1.057.453,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.521.266,69	1.521.266,69	-	-	1.304.470,79
8. Erhaltene Anzahlungen	3.964.614,87	3.964.614,87	-	-	886.116,59
9. Summe aller Verbindlichkeiten	135.425.970,05	24.309.730,53	31.306.837,39	79.809.402,13	131.067.722,10

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) der Stadt Kamen in Höhe von 6.504.532,22 €.

Hiervon entfallen 3.940.634,36 € auf eine Ausfallbürgschaft für Darlehen der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, 229.686,71 € auf eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Technopark Kamen GmbH und 2.334.211,15 EUR auf eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Klinikum Westfalen GmbH.

Stadt Kamen

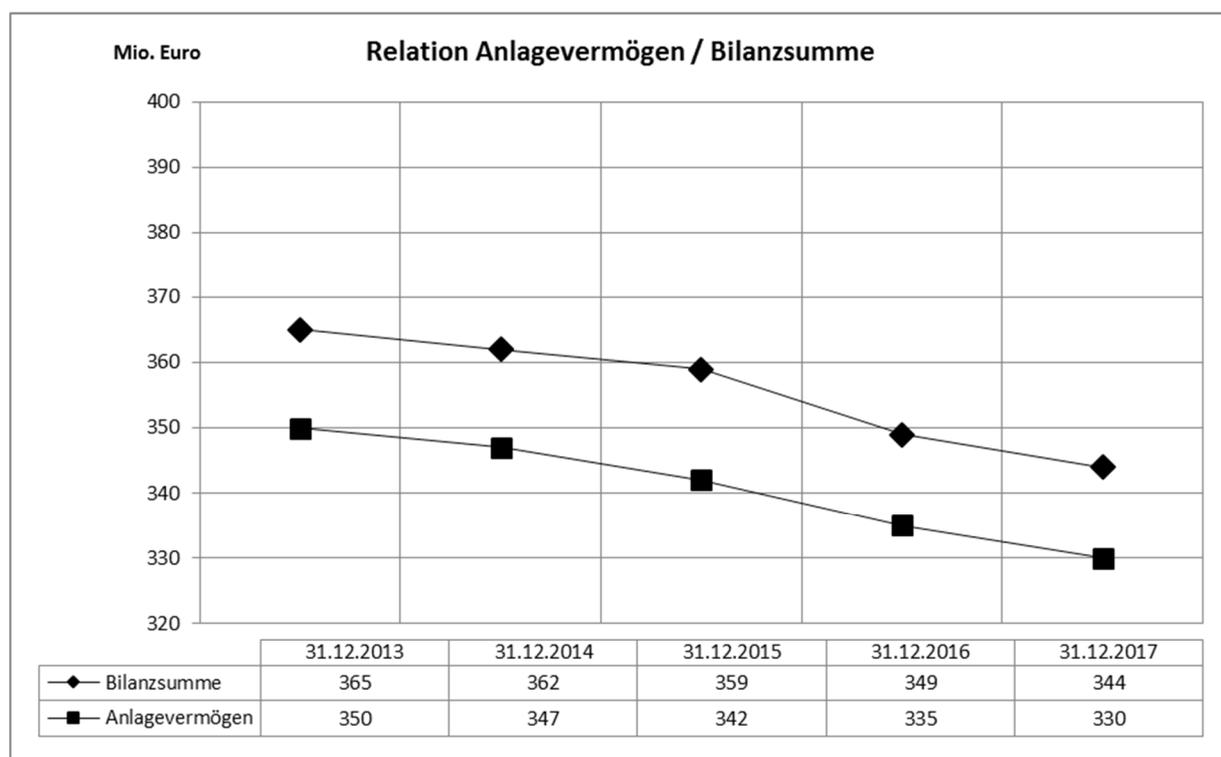
Lagebericht für 2017

1. Schlussbilanz zum 31.12.2017

Das Haushaltsjahr 2017 wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 7.219.541 € abschließen; dieses wird unter Berücksichtigung der aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Beträge in Höhe von 53.317 € zu einer Verringerung des Eigenkapitals auf dann 40.653.613 € führen (Vj: 47.926.472 €). Die Bilanzsumme verringert sich in 2017 von 348.911.262 € um einen Betrag in Höhe von 4.455.507 € auf nunmehr 344.455.755 €.

Das Anlagevermögen stellt mit einem Betrag in Höhe von 330.418.564 € (Vj: 335.061.210 €) bzw. einem Anteil von rund 96 % weiterhin die wesentliche Position der Bilanz dar. Der Substanzverlust beim Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr 4.642.646 € (Vj: 6.929.701 €).

Die Stellung des Anlagevermögens innerhalb der Bilanz wird durch die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Hier ist zu erkennen, dass sich das Anlagevermögen in ihrem Verlauf fast parallel zur Bilanzsumme verändert.



Soll der Wert der Sachanlagen innerhalb des Anlagevermögens quantitativ und qualitativ mindestens auf konstantem Niveau gehalten werden, muss der jährliche Substanzverlust der städtischen Sachanlagen in Form der Abschreibungen in Höhe von 11.282.835 € (Ergebnis 2017) durch Investitionen in mindestens gleicher Höhe kompensiert werden.

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 12.911.052 € und hat sich somit im Vergleich zu 2016 um 2.208 € erhöht. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war bei den öffentlich rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ein Anstieg in Höhe von 635.520 € und bei den privatrechtlichen Forderungen ein Anstieg in Höhe von 209.048 € zu verzeichnen. Bei den liquiden Mitteln ergab sich ein Rückgang in Höhe von 887.473 € auf nunmehr 670.974 €.

Bei den Sonderposten ergab sich eine Verringerung um 3.611.915 € auf nunmehr 85.888.071 €; hierbei handelt es sich um eine Saldierung der ertragswirksamen Auflösung der vorhandenen Sonderposten mit der Bildung von neuen Sonderposten aufgrund der Zuordnung von pauschalierten oder zweckgebundenen Investitionszuweisungen. Im Bereich der Rückstellungen ist ein Anstieg um 1.996.499 € auf 75.864.233 € zu verzeichnen, wobei sich dieses ausschließlich aus einem Anstieg bei den Pensionsrückstellungen (2.083.348 €) erklärt. Bei den sonstigen Rückstellungen war dagegen ein Rückgang in Höhe von 234.221 € zu verzeichnen.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte ein Anstieg um 4.358.248 € (Vorjahr: 3.894.058 €) auf nunmehr 135.425.970 €. Bei der Gesamtsumme sind selbstverständlich die Investitionskredite und Kassenkredite prägend. Zum Stichtag 31.12.2017 war ein Geschäftskonto kurzfristig überzogen, so dass der Kontostand als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu bilanzieren war.

2. Geschäftsverlauf in 2017

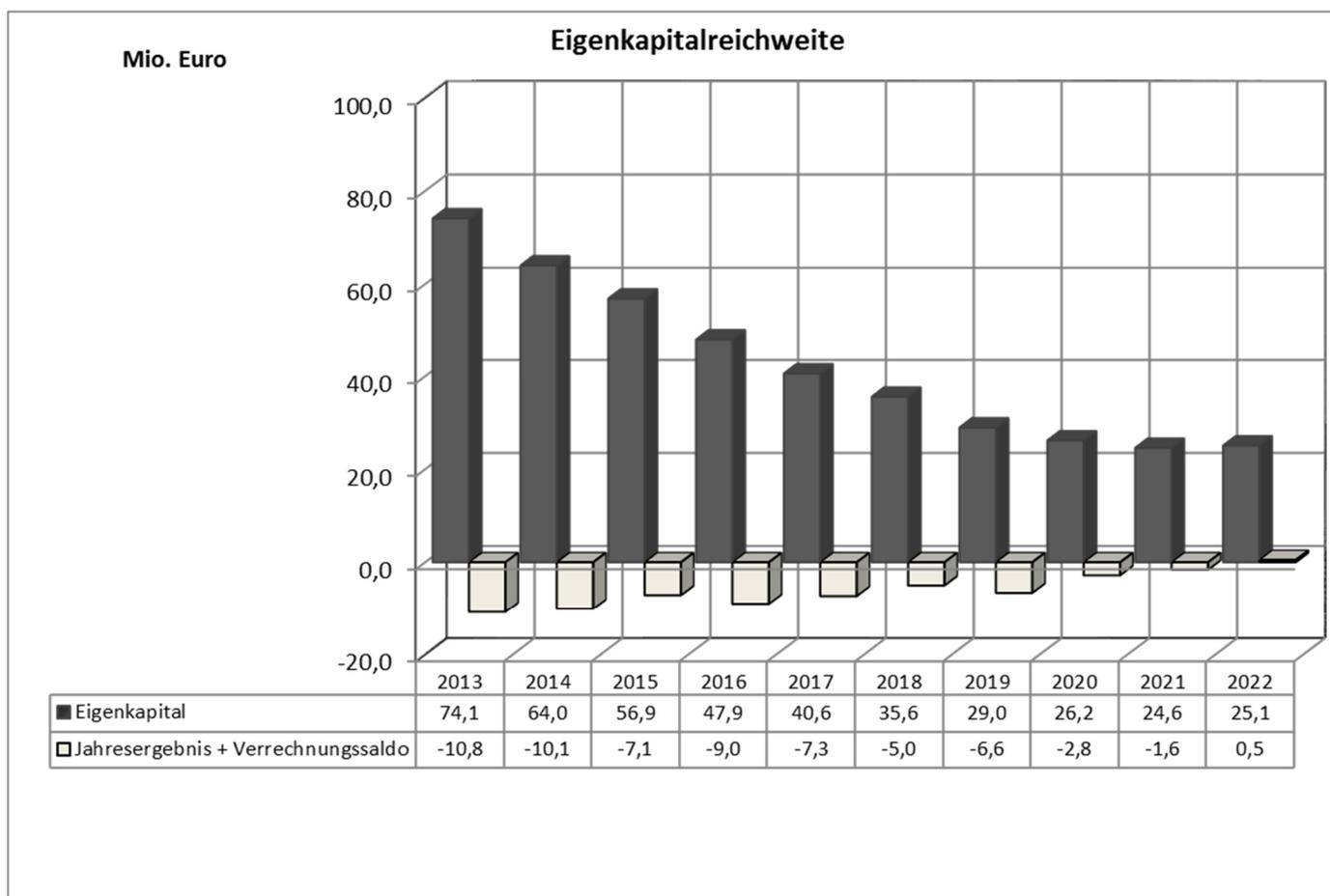
2.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 7.219.541 € ab und fällt damit um 335.203 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis in Höhe von 7.554.744 € (s. Punkt 2.1.3). Der Verlust führt zu einer Verminderung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Dieser Verlust wird im Rahmen des Jahresabschlusses buchhalterisch unter der Bilanzposition 1.4 auf der Passivseite ausgewiesen. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat wird der Jahresverlust in die Allgemeine Rücklage umgebucht, wodurch sich diese entsprechend reduzieren wird.

Der Produktplan 2018 verdeutlicht, dass innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2021 kontinuierlich auf die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss und zeigt somit auf, dass der geringere Jahresfehlbetrag 2017 zwar den bisherigen Weg der Konsolidierung bestätigt, bis zur Erreichung der Haushaltsausgleichs aber noch die ein oder andere Hürde zu nehmen ist.

Mit den Ergebnissen der Haushaltsplanung 2018 inkl. der Fortschreibung des HSK wird sich das Eigenkapital in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:



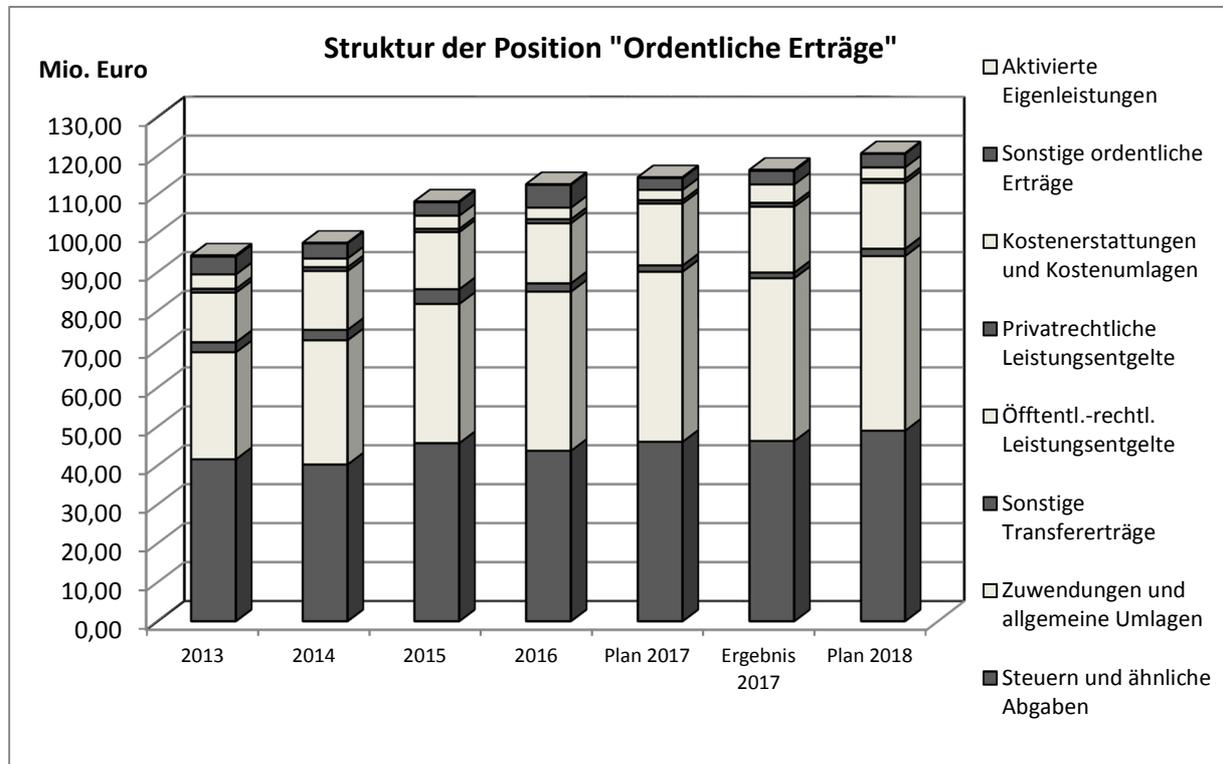
* einschließlich Verrechnungssaldo

2013 – 2016 = testierter Jahresabschluss
 2017 = geprüfter Jahresabschluss
 2018 – 2022 = Jahresergebnisse laut HSK 2018

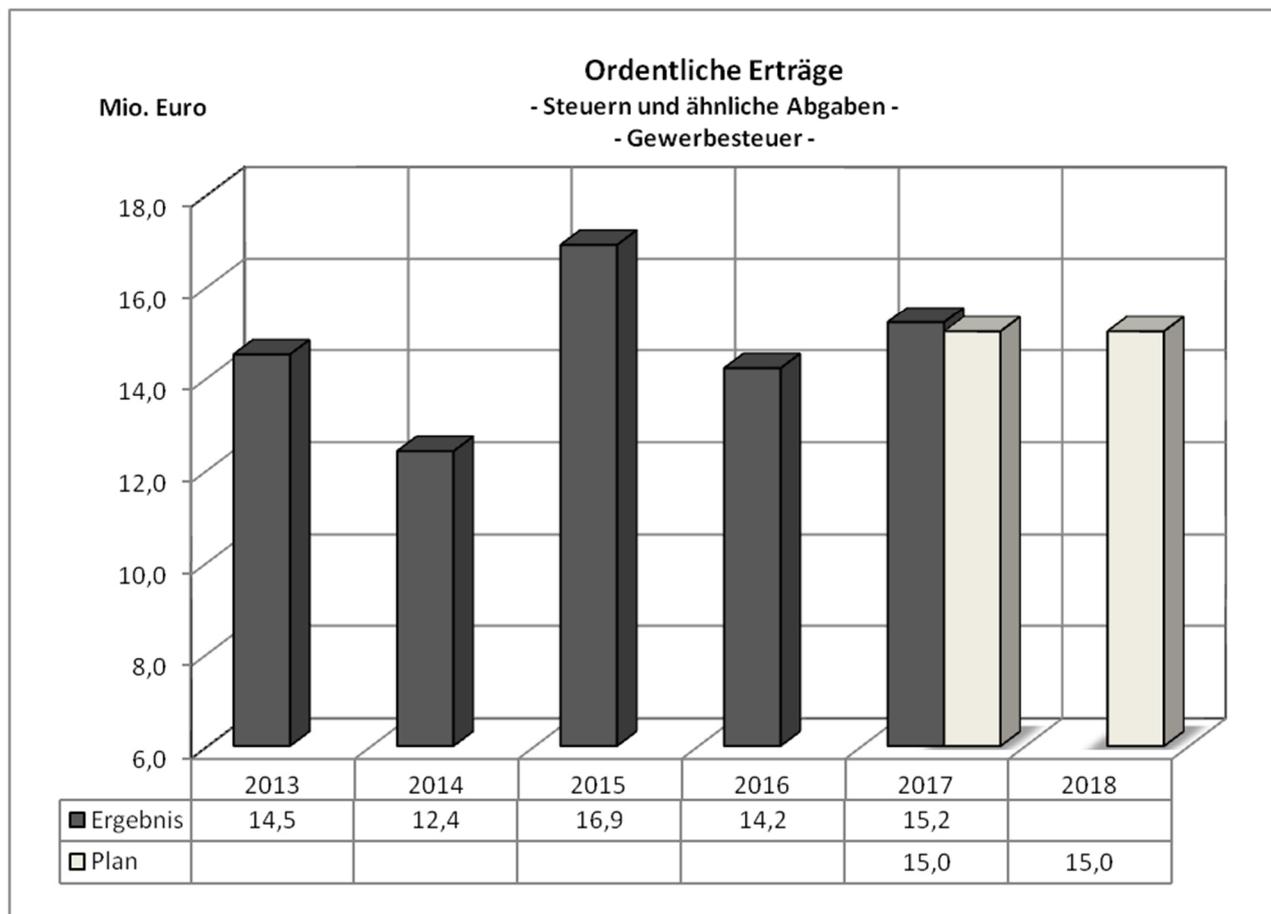
2.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge und einzelner Ertragsarten

Die ordentlichen Erträge werden in ihrer Höhe hauptsächlich durch die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie durch die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ geprägt. Der Anteil dieser beiden Positionen erreicht rund 76 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge in Höhe von 116.324.607 €.

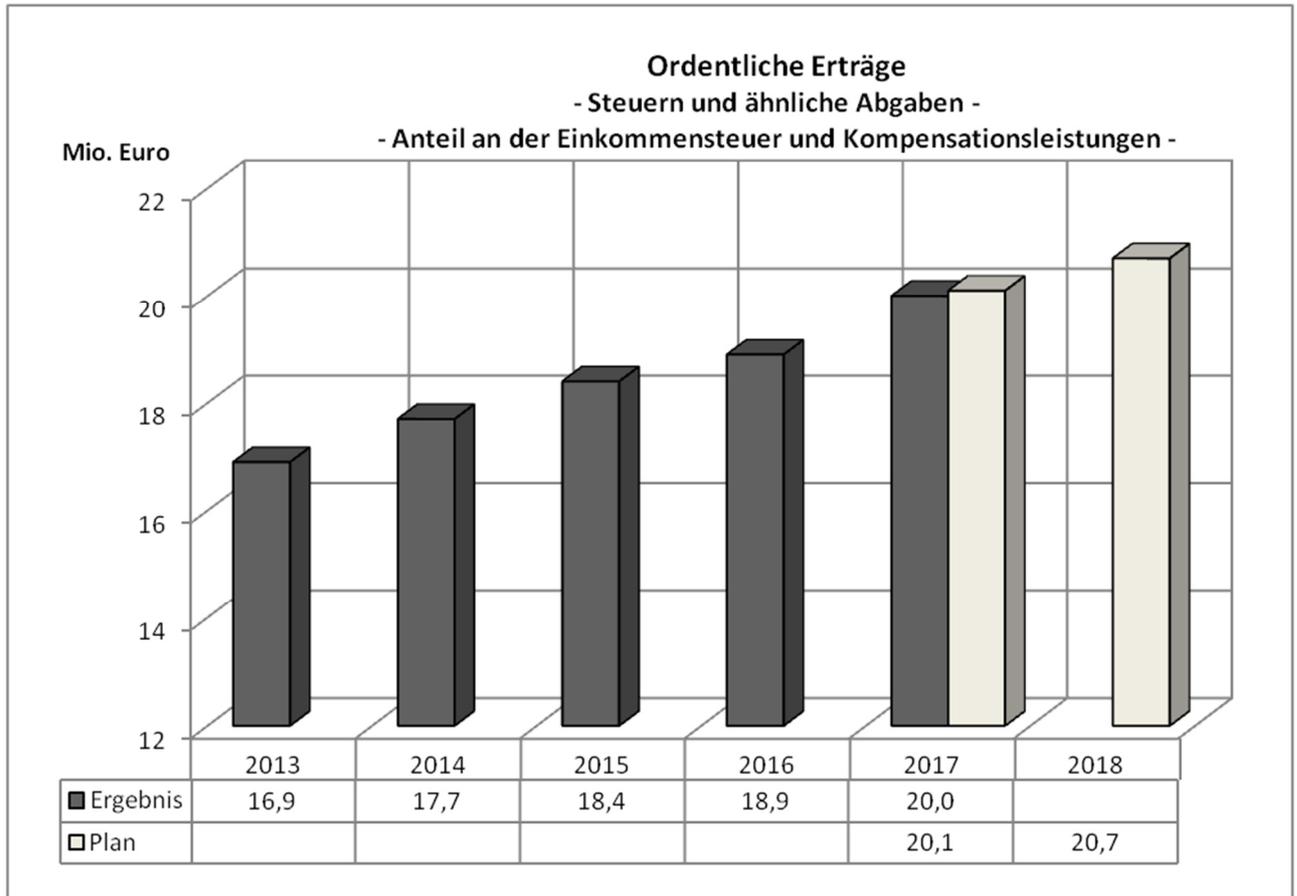
Die ordentlichen Erträge gliedern sich strukturell wie folgt:



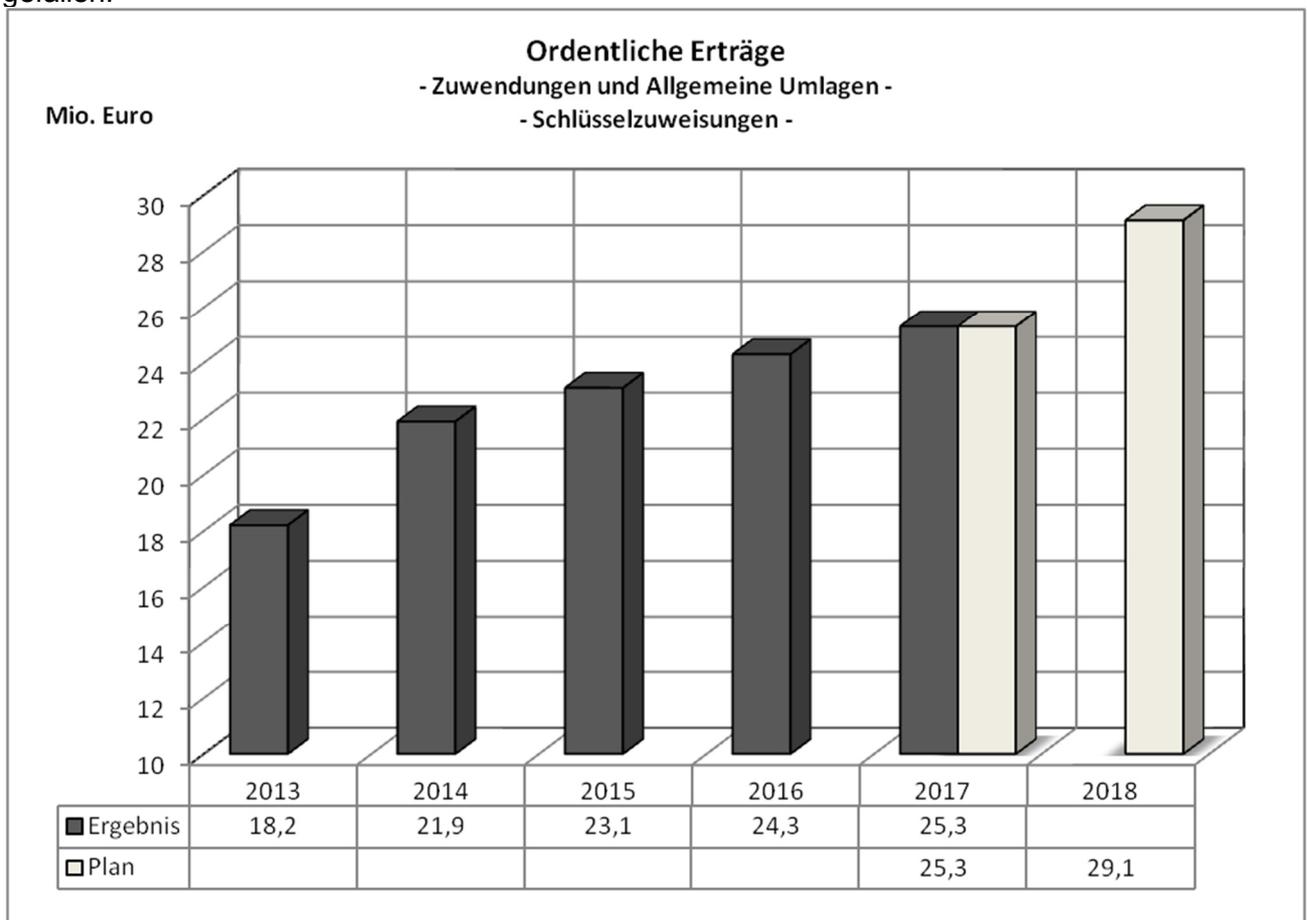
Die **Gewerbsteuererträge** fielen in 2017 mit einem Ergebnis von 15.155.747 € etwas höher aus, als dieses in der Planung noch erwartet wurde. Der hier angenommene Wert in Höhe von 15.000.000 € wurde um 155.747 € überschritten. Gleichwohl ist erkennbar, dass sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf einem relativ hohen Niveau verstetigten. Lediglich die Jahre 2014 und 2015 waren in ihrem Verlauf ein wenig atypisch.



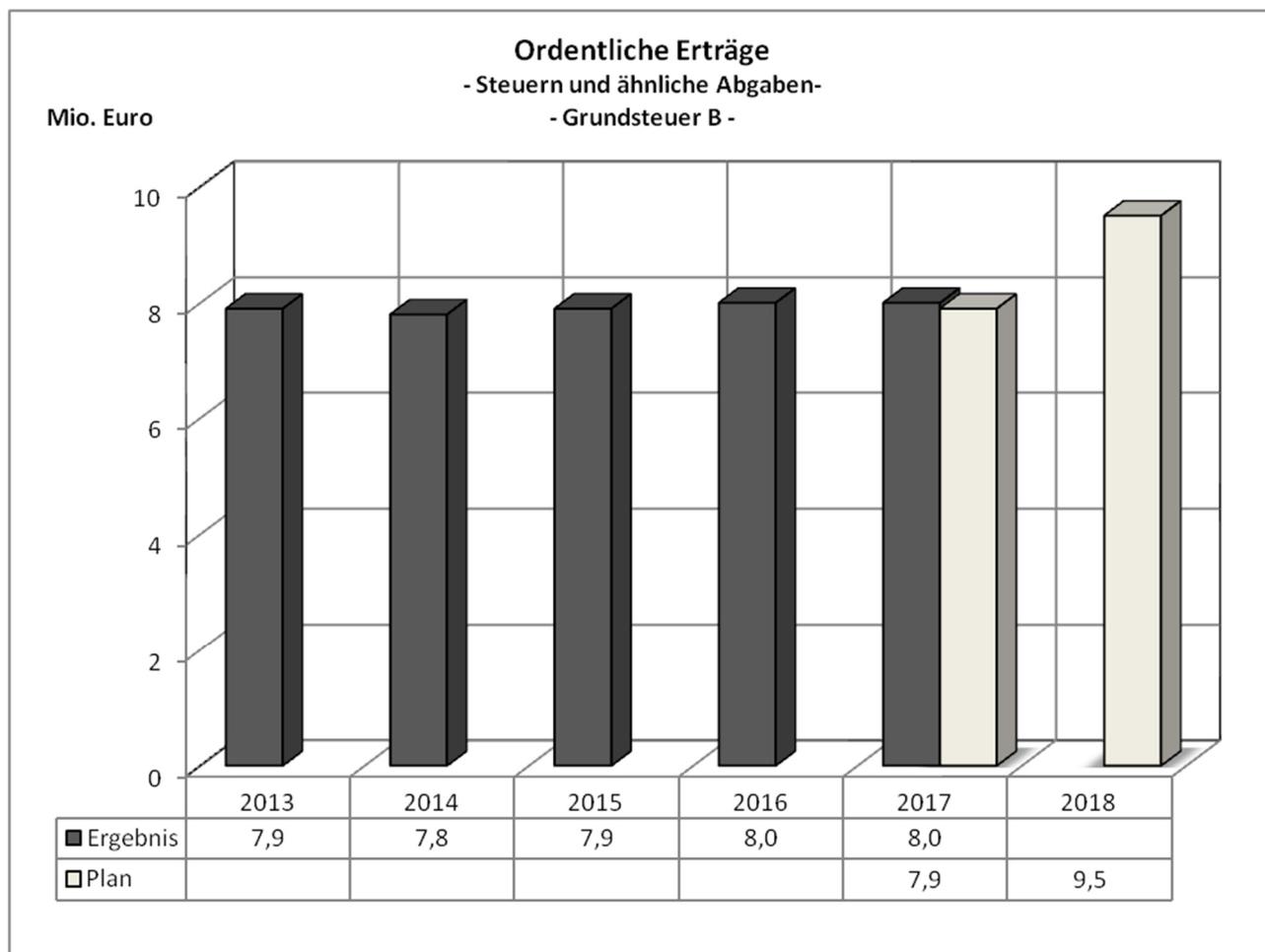
Bei dem **Anteil an der Einkommensteuer** wurde der Planwert von 18.320.800 € mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 18.229.149 € um 91.651 € unterschritten. Im Bereich der Kompensationsleistungen ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von 1.791.735 €; der Planwert wurde somit lediglich um 1.957 € unterschritten.



Die **Schlüsselzuweisungen** haben mit einem Rechnungsergebnis von 25.319.858 € einen neuen Höchstwert erreicht und sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 973.597 € höher ausgefallen.

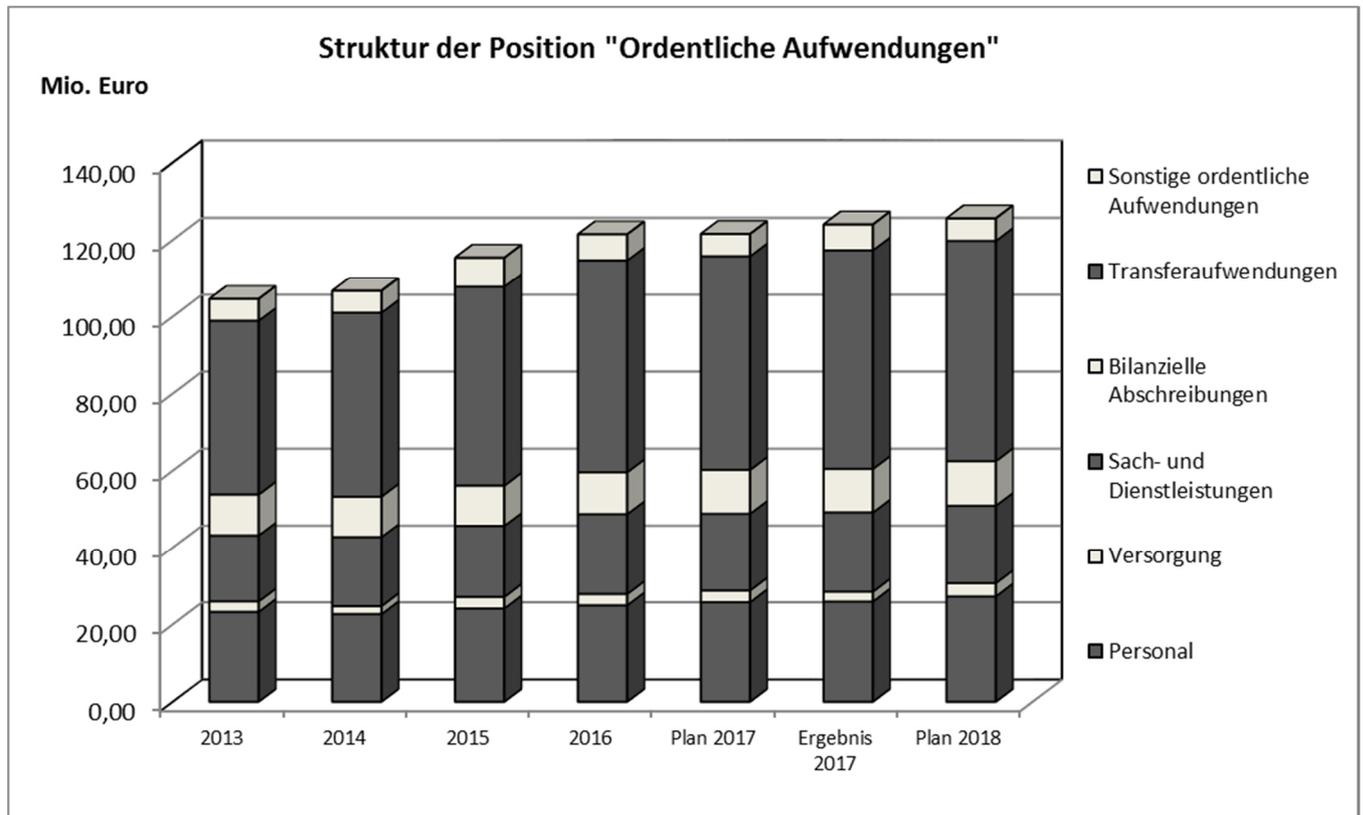


Die Grundsteuer B erreichte ein Rechnungsergebnis in Höhe von 8.002.065 € und fiel somit um 75.065 € höher aus als geplant.



2.1.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und einzelner Aufwandsarten

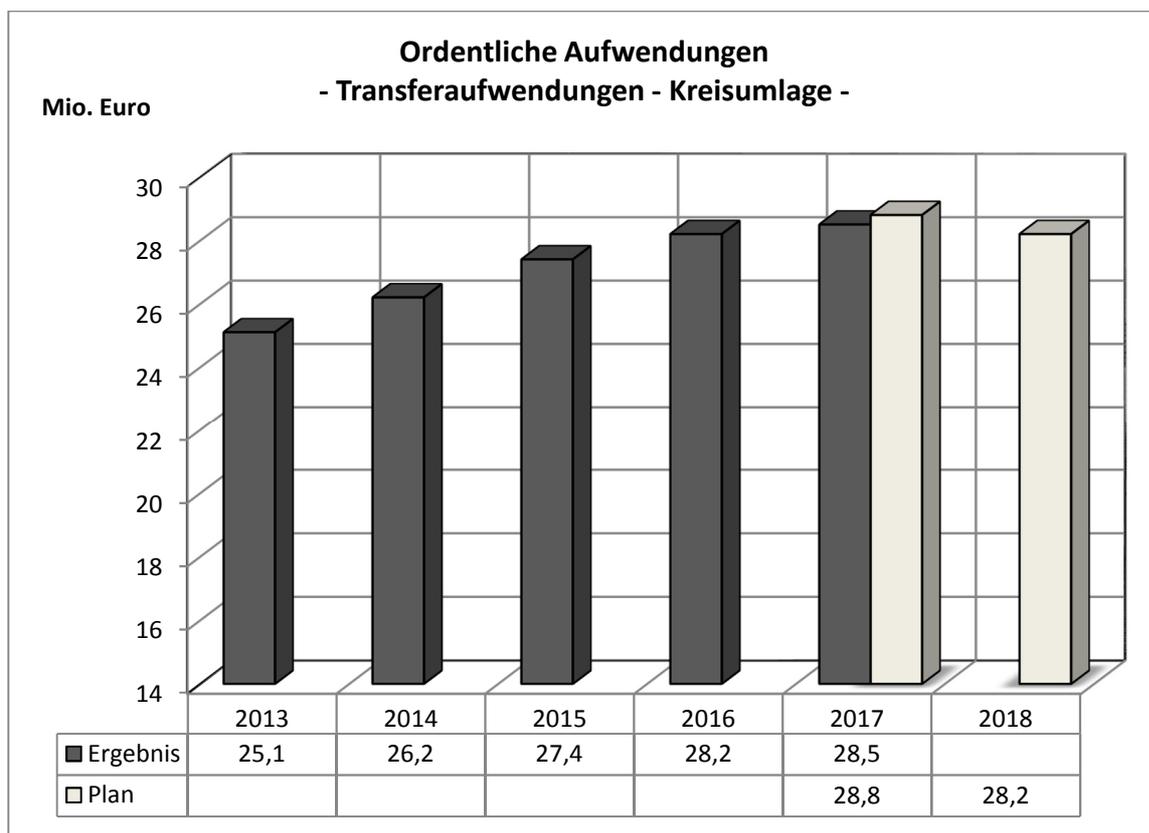
Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich strukturell wie folgt:



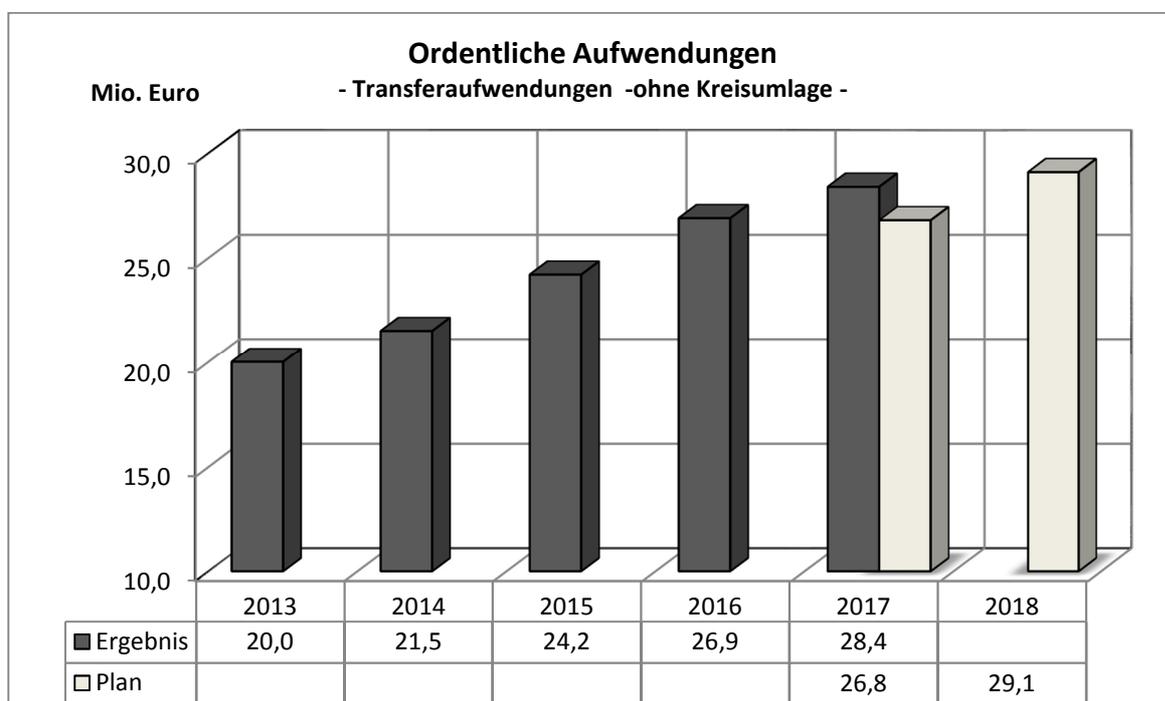
Den **Abschreibungen** in Höhe von 11.282.835 € (Vj = 10.852.119 €) im Aufwand der Ergebnisrechnung stehen als Korrektiv auf der Ertragsseite die im Sonderpostenspiegel ausgewiesenen Auflösungen der Ertragszuschüsse in Höhe von 6.094.349 € (Vj = 5.782.816 €) gegenüber. Die effektive Zusatzbelastung der Ergebnisrechnung aus diesem rein buchhalterisch abzuwickelnden Ressourcenverbrauch (ohne Auswirkung auf die Finanzrechnung) beträgt somit 5.188.486 € (Vj = 5.069.303 €). Anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen kann diese Mehrbelastung der Ergebnisrechnung nicht durch Erlöse refinanziert werden (Ausnahme: Gebührenhaushalte).

Die **Transferaufwendungen** umfassen hauptsächlich neben Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich auch die von der Stadt Kamen zu zahlende **Kreisumlage**. Diese ist für das Haushaltsjahr 2017 mit 28.799.780 € veranschlagt worden. Unter Zugrundelegung eines Rechnungsergebnisses von 28.512.367 € ergibt sich somit ein Minderaufwand in Höhe von 287.413 €.

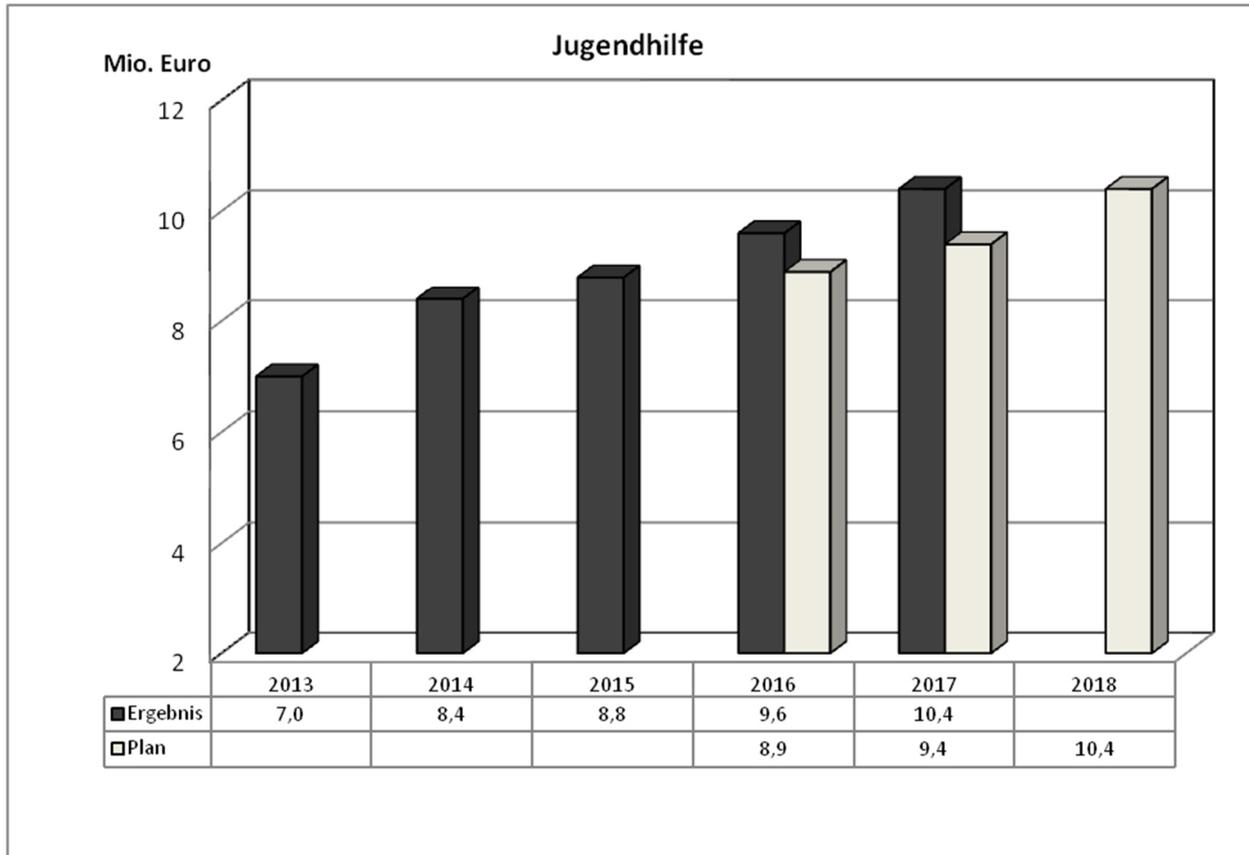
Die Höhe der Kreisumlage verdeutlicht nochmals, dass es sich hierbei um einen für den Haushalt der Stadt Kamen bestimmenden Faktor handelt. Die durch den Kreis Unna zu tragenden Soziallasten, insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sowie die von dort zu tragende Landschaftsumlage, werden über die Kreisumlage refinanziert und belasten die kommunalen Haushalte.



Die übrigen Transferaufwendungen haben sich in 2017 wie folgt verändert:



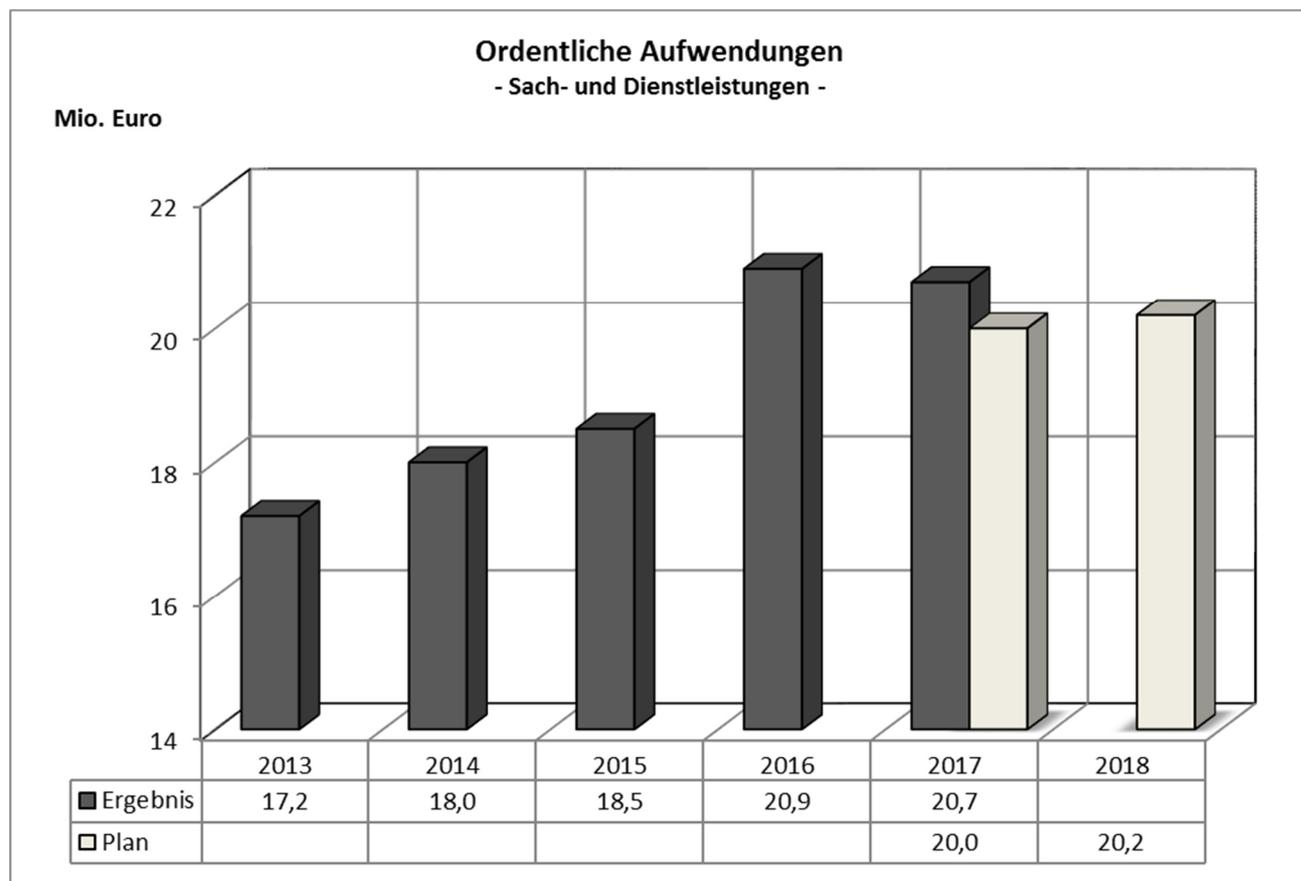
davon:



Bei den Aufwendungen der Jugendhilfe sind insbesondere die Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen prägend. Für das Jahr 2017 wurden hier Aufwendungen in Höhe von 6.500.000 € eingeplant; letztlich ergab sich jedoch ein Rechnungsergebnis in Höhe von 7.152.255 € und somit ein Mehraufwand von 652.255 €. Im Bereich der Jugendhilfeleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen im Produkt 36.03.01 wurde der geplante Wert in Höhe von 2.026.000 € mit Ausgaben in Höhe von 2.218.732 € um 192.732 € überschritten. Im Bereich des Ausbaus der U3-Betreuung wurde im Produkt 36.01.01 mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 1.035.586 € der geplante Ansatz von 900.000 € um 135.586 € überschritten.

Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat sich der in den letzten Jahren zu erkennende Anstieg bei den Leistungen im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Dem Planwert in Höhe von 3.120.000 € stand letztlich ein Aufwand von 2.319.960 € gegenüber.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich auf 20.724.714 € und fallen somit gegenüber dem Ansatz im Produktplan 2017 (20.043.550 €) um 681.164 € höher aus. Nähere Erläuterungen zu den prägenden Aufwandspositionen sind im Kapitel 2.1.3 unter Punkt 7 zu entnehmen.



2.1.3 Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2017

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zelle	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.085.292,00	46.275.396,53	190.104,53	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.019.287,00	42.160.440,33	-1.858.846,67	2
3	+ Sonstige Transfererträge	1.621.500,00	1.448.661,79	-172.838,21	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.952.570,00	16.982.354,68	1.029.784,68	3
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	857.314,00	966.444,08	109.130,08	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.645.118,00	4.766.817,11	2.121.699,11	4
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.063.757,00	3.515.248,38	451.491,38	5
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	179.100,00	209.244,33	30.144,33	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	114.423.938,00	116.324.607,23	1.900.669,23	
11	- Personalaufwendungen	25.769.400,00	25.935.606,72	166.206,72	
12	- Versorgungsaufwendungen	3.052.300,00	2.564.357,00	-487.943,00	6
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.043.550,00	20.724.714,45	681.164,45	7
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.399.900,00	11.282.835,11	-117.064,89	
15	- Transferaufwendungen	55.554.404,00	56.874.411,01	1.320.007,01	8
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.785.198,00	6.693.334,93	908.136,93	9
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.604.752,00	124.075.259,22	2.470.507,22	
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.180.814,00	-7.750.651,99	-569.837,99	
19	+ Finanzerträge	2.729.070,00	2.855.373,38	126.303,38	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.103.000,00	2.324.262,47	-778.737,53	10
21	= Finanzergebnis	-373.930,00	531.110,91	905.040,91	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.554.744,00	-7.219.541,08	335.202,92	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis	-7.554.744,00	-7.219.541,08	335.202,92	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	18.491,00	116.480,55	97.989,55	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	169.797,89	169.797,89	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
31	Verrechnungssaldo	18.491,00	-53.317,34	-71.808,34	11

Erläuterungen:

- Zu 1 Insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (155.747 €) sind hier prägend.
- Zu 2 Hier wirken sich insbesondere Mindererträge bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 2.262.497 € aus, wobei Mindererträge bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3.846.140 €) teilweise durch Mehrerträge bei der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (1.278.619 €) und bei den Zuweisungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (230.721 €) kompensiert wurden.

- Zu 3 Insbesondere Mehrerträge bei Rettungsdienstgebühren (226.970 €), bei den Benutzungsgebühren für die Unterkünfte im Asylbereich (293.684 €), bei den Müllabfuhrgebühren (227.577 €) sowie bei den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen (131.287 €).
- Zu 4 Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus Erstattungen privatrechtlicher Forderungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (191.502 €), der Erstattung privatrechtlicher Forderungen durch verbundene Unternehmen (513.043 €) und der Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch das Land (1.153.523 €).
- Zu 5 Mehrerträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (469.173 €) stehen Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (172.604 €) gegenüber.
- Zu 6 Minderaufwand bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (487.943 €).
- Zu 7 Insbesondere Mehraufwand bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (156.543 €) und bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (549.702 €).
- Zu 8 Mehraufwand im Bereich der Zuschüsse für Andere bei den u3-Tageseinrichtungen (1.278.867 €) und bei den Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (652.255 €) wurde teilweise kompensiert durch Minderaufwand bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (800.040 €).
- Zu 9 Mehraufwand bei den Einzelwertberichtigungen (675.744 €) und den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (113.835 €).
- Zu 10 Minderaufwendungen, welche aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas eingetreten sind.
- Zu 11 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang erläuternd dargestellt.

2.2 Finanzrechnung

Die zu Beginn der Ausführungen unter Punkt 2.1.3 getroffene Aussage hinsichtlich der Begründung der Abweichungen hat auch Gültigkeit für die Finanzrechnung.

Der Jahresverlust von 7.219.541 € hat nur zum Teil die Liquidität in 2017 beeinflusst. Wesentliche Aufwandspositionen, wie beispielsweise die Abschreibungen sowie die Dotierung der Pensionsrückstellungen, führen zwar zu einer Belastung der Ergebnisrechnung, sind aber nicht zahlungswirksam und haben daher keinen Einfluss auf die Finanzrechnung.

Bei den Erträgen entlasten die „Aktivierten Eigenleistungen“ und die „Auflösung der Sonderposten“ zwar die Ergebnisrechnung, in der Finanzrechnung bleiben sie jedoch unberücksichtigt, da auch bei diesen Positionen keine Zahlungsströme vorliegen. Die Finanzrechnung stellt sich im Ergebnis mit ihren Abweichungen zum Produktplan 2017 wie folgt dar:

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff.
		HHJ Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.085.292,00	46.442.977,78	357.685,78	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.091.237,00	36.423.809,33	-2.667.427,67	2
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.621.500,00	1.954.360,90	332.860,90	3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.188.370,00	16.295.777,08	1.107.407,08	4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	857.314,00	967.992,80	110.678,80	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.645.118,00	3.451.671,13	806.553,13	5
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.970.717,00	3.301.395,16	330.678,16	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.729.070,00	2.863.649,27	134.579,27	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.188.618,00	111.701.633,45	513.015,45	
10	- Personalauszahlungen	23.371.900,00	23.332.229,44	-39.670,56	
11	- Versorgungsauszahlungen	3.180.000,00	3.374.453,93	194.453,93	6
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.043.550,00	20.314.963,94	271.413,94	7
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.103.000,00	2.418.077,94	-684.922,06	8
14	- Transferauszahlungen	55.554.404,00	56.668.890,24	1.114.486,24	9
15	- Sonstige Auszahlungen	5.772.258,00	5.482.028,99	-290.229,01	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.025.112,00	111.590.644,48	565.532,48	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.506,00	110.988,97	-52.517,03	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.846.447,00	4.718.069,45	-6.128.377,55	10
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	123.176,00	156.538,14	33.362,14	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	589.128,00	76.417,41	-512.710,59	11
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	154.801,98	154.801,98	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.558.751,00	5.105.826,98	-6.452.924,02	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	346.000,00	485.274,37	139.274,37	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.152.600,00	4.492.942,14	-7.659.657,86	12
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlageverm.	1.685.960,00	1.651.580,07	-34.379,93	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	607.200,00	298.801,58	-308.398,42	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.791.760,00	6.929.598,16	-7.862.161,84	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.233.009,00	-1.823.771,18	1.409.237,82	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.069.503,00	-1.712.782,21	1.356.720,79	
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	3.233.009,00	1.119.526,31	-2.113.482,69	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	17.000.000,00	17.000.000,00	13
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	2.230.000,00	2.014.488,81	-215.511,19	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	17.000.000,00	17.000.000,00	13
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.003.009,00	-894.962,50	-1.897.971,50	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.066.494,00	-2.607.744,71	-541.250,71	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.311.846,20	1.311.846,20	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	-391.476,59	-391.476,59	
41	= Liquide Mittel	-2.066.494,00	-1.687.375,10	379.118,90	

Erläuterungen:

- Zu 1 Insbesondere Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer (292.556 €) sind hier prägend.
- Zu 2 Mindereinzahlungen bei den Zuweisungen vom Land für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3.981.189 €) stehen Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen für die Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (839.641 €) gegenüber.

- Zu 3 Insbesondere Mehreinzahlungen bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen in Einrichtungen (346.185 €) und bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatzten (110.874 €) Dagegen stehen Mindereinzahlungen bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (212.087 €).
- Zu 4 Insbesondere Mehreinzahlungen bei den Rettungsdienstgebühren (459.868 €), bei den Benutzungsgebühren im Asylbereich (301.376 €) und bei den Müllabfuhrgebühren (120.269 €).
- Zu 5 Mehreinzahlungen bei den Erstattungen öffentlich-rechtlicher Forderungen durch das Land (336.501 €) und bei den Erstattungen durch verbundene Unternehmen (379.470 €).
- Zu 6 Insbesondere Mehrauszahlungen bei den Beihilfen für die Versorgungsempfänger (110.292 €) sind hier prägend.
- Zu 7 Insbesondere Mehrauszahlungen bei den sonstigen Auszahlungen für Dienstleistungen (622.499 €) wurden teilweise durch Minderauszahlungen bei den Auszahlungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (327.435 €) kompensiert.
- Zu 8 Die aus dem weiterhin sehr günstigen Zinsniveau resultierenden Minderauszahlungen an Kreditinstitute (884.355 €) wurden teilweise durch erhöhte Mehrauszahlungen aufgrund von Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer (142.211 €) kompensiert.
- Zu 9 Insbesondere Mehrauszahlungen bei den Zuschüssen an Andere für Tageseinrichtungen (1.264.475 €) sowie im Bereich der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen (901.315 €). Diese konnten nur teilweise durch Minderauszahlungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.087.110 €) kompensiert werden.
- Zu 10 Die Maßnahme „Umbau Ratstrakt“ mit einer geplanten Investitionszuweisung in Höhe von 1.350.000 €, die Maßnahme „Freizeitzentrum Lüner Höhe“ mit einer geplanten Investitionszuweisung in Höhe von 1.200.000 €, die Maßnahme „Seseke Einbindung“ mit geplanten Zuweisungen des Bundes (997.800 €) und des Landes (948.000 €) sowie die Maßnahme „Heeren-Werve Stadtteilzentrum“ mit geplanten Zuweisungen des Bundes (366.000 €) und des Landes (513.700 €) konnten nicht bzw. nur teilweise in 2017 umgesetzt werden.
- Zu 11 Hier wirken sich noch nicht erhobene KAG-Beiträge für die Derner Straße (190.000 €) und für die Germaniastraße (315.000 €) aus.
- Zu 12 Hier führten die oben genannten Baumaßnahmen (s. Position 10) zu entsprechenden Minderauszahlungen. Weiterhin wurden die Mittel für die Maßnahmen „Umbau Käthe-Kollwitz-Schule in VHS“ (1.000.000 €), „Bürgerhaus Methler – Sanierung“ (620.000 €) und „Jahnschule/Heizung, Sanitär, Elektro“ (575.000 €) aufgrund der jeweiligen Baufortschritte nur teilweise in Anspruch genommen.
- Zu 13 Die Ergebnisse der Positionen 34 und 36 dokumentieren die Nettokreditaufnahme sowie die Umschuldungen im Bereich der Kassenkredite, deren Zu- und Abflüsse getrennt unter den oben aufgeführten Positionen ausgewiesen werden. Ein Anstieg bei den Kassenkrediten ist somit nicht zu verzeichnen. Der in der Bilanz ausgewiesene Wert in Höhe von 76.211.539 € kam zustande, da lediglich zum Bilanzstichtag ein Konto einen negativen Wert ausgewiesen hat.

2.3 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018

Allgemeines

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Bei der Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes (im Herbst des Vorjahres) lässt sich nicht immer mit Gewissheit abschätzen, ob die im Haushaltsplan des Vorjahres veranschlagten Ermächtigungen auch bis zum Ende des Vorjahres in Anspruch genommen werden können. Erfolgte keine Neuveranschlagung (weil von einer Abwicklung im Vorjahr ausgegangen wurde), stehen im neuen Haushaltsjahr keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung. Um eine zügige Durchführung/Fortführung von Vorhaben zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber daher die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung geschaffen.

Die Übertragung von Ermächtigungen führt dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	neu gebildet	aus Vorjahren
11.06.01	409	Zentraler Verwaltungsservice		
		Umbau Bürgerratssaal	300.000,00	-
11.06.02	2 294	Servicebetriebe		
		Kauf von Dienstwagen	13.900,00	-
		Technische Hilfsdienste - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.500,00	-
12.07.01	433 549 562	Brand- und Bevölkerungsschutz		
		Feuerwehr Methler (Umbau Altbau)	-	20.351,93
		Feuerwehrgerätehaus Heeren - Energet. Sanierung	35.000,00	53.164,02
	562	Feuerwehr Wasserkurl - Einrichtung Fahrzeughalle	56.825,18	17.759,56
12.08.01		Rettungsdienst		
	21	Erwerb von Kraftfahrzeugen einschl. medizinischer Ausstattung	162.107,83	-
21.01.03		Realschule		
	37	Realschule (Fenster, Lüftung, Sanitär)	-	36.297,41
21.01.04	438 576	Gymnasium		
		Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle, Sporthalle)	-	86.453,53
	576	Gymnasium - EDV Räume	16.532,77	-
21.01.05	90 91	Gesamtschule		
		Gesamtschule - Schuleinrichtung naturwissenschaftliche Räume	5.312,09 10.991,46	- 74.402,46
21.02.01		Schulträgerservice		
	530	Inklusion - Förderrechte Optimierung der Schulgebäude	7.292,96	10.010,93

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018

25.01.01		<u>Kulturelle Veranstaltungen</u>		
	12	Kultur - Anschaffung von Software	2.603,48	-
36.01.01		<u>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</u>		
	574	Kita Methler - Inv. Zuwendung Bau	216.980,00	-
36.02.01		<u>Kinder- und Jugendarbeit</u>		
	12	offene Jugendarbeit - Anschaffung von Hardware	2.975,00	-
	132	offene Jugendarbeit - Ersatzbeschaffungen	2.037,46	-
	538	Freizeitzentrum Lüner Höhe (Einrichtung)	33.584,35	-
42.01.01		<u>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</u>		
	441	Jahnstadion (Laufbahn u. Nebenanlagen)	393.362,98	-
51.01.01		<u>Räumliche Planung und Entwicklung</u>		
	469	Seseke Einbindung	157.592,20	103.319,78
	523	Heeren-Werve Stadtteilzentrum	-	100.000,00
54.01.01		<u>Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen</u>		
	256	Germaniastraße	-	88.597,24
	264	Straßenbeleuchtung Neuanlage	37.460,96	-
	298	Ersatzbeschaffung Bereitschaftsfahrzeug	20.393,27	-
	505	B233 / L663 - LSA - Hochstraße	41.367,99	22.568,89
	518	Nordring	-	110.836,37
	560	Ringstraße	7.391,85	-
	589	Brücke Ostenallee (BW 9)	2.709,29	-
	591	LSW Schimmelstraße	645.827,76	-
	610	Brücke Derner Straße (BW 52)	9.990,38	-
54.04.01		<u>Straßenreinigung und Winterdienst</u>		
	265	Ersatzbeschaffung Winterdienst - Trockensalzstreuer	28.798,00	-
55.02.01		<u>Bestattungswesen</u>		
	12	Bestattungswesen - Anschaffung von Software	2.737,90	-
	550	Friedhof Südkamen - (Dach, Fassade, Sanitär)	20.000,00	-
	552	Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers	-	120.000,00
57.02.01		<u>Allgemeine Einrichtungen</u>		
	537	Stadthalle (Umbau)	40.548,74	85.068,20
			Summe	2.275.823,90
				928.830,32
Ermächtigungen gesamt				3.204.654,22
davon entfallen auf:				
Gebäude			520.775,46	383.508,04
Infrastrukturvermögen			922.733,70	425.322,28
sonstiges			832.314,74	120.000,00
Summe			2.275.823,90	928.830,32

2.4 Kreditermächtigung

Für investive Maßnahmen sind 500.000 € aus der Kreditermächtigung für 2016 aufgenommen worden. Aus der Kreditermächtigung für 2017 erfolgte ein Mittelabruf im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 578.000 €.

2.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Bereits in den Lageberichten der vergangenen Jahre ist die strukturelle Schieflage der Gemeindefinanzierung dargestellt worden, verbunden mit dem dringenden Appell an Bund und Länder, die Gemeindefinanzierung neu zu gestalten und die Konnexitätsgrundsätze nicht zu verletzen.

In dem am 09.11.2017 im Rat der Stadt Kamen eingebrachten fortgeschriebenen HSK-Entwurf 2018 wird durch zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsausgleich gemäß § 76 GO NRW bis zum Jahr 2022 dargestellt. Die Beschlussfassung des Rates ist am 06.12.2017 erfolgt. Die Realisierung des Konzeptes setzt eine disziplinierte Umsetzung der geplanten Maßnahmen voraus. Unterjährig erhält der Kreis Unna zweimalig im Jahr einen Bericht über den Haushaltsvollzug, welcher darlegen soll, inwieweit die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich greifen.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 15.01.2018 die Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes genehmigt.

Neben der Konsolidierung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung gilt es auch die Liquidität im Rahmen der Finanzrechnung zu konsolidieren und zu steuern. Liquiditätskredite sollen einen kurzfristigen Finanzengpass überbrücken und sind daher grundsätzlich mit kurzen Laufzeiten versehen. Da die Kommunen derzeit kaum in der Lage sind, die Liquiditätskredite zeitnah zurückzuzahlen, hat die Landesregierung die Möglichkeit längerfristiger Laufzeiten bis zu max. zehn Jahren geschaffen. Durch ein intensives internes Darlehensmanagement gelingt hier eine betriebswirtschaftlich sinnvolle langfristige Streuung der Prolongationstermine. Gleichwohl zeigt der zum 31.12.2017 vorliegende Bestand an Kassenkrediten in Höhe von 74.000.000 € auf, in welchem erheblichem Umfang Liquiditätsprobleme durch diese Kredite überbrückt werden mussten. Für das Jahr 2017 ergab sich allein aus der Zahlung der Zinsen eine Belastung in Höhe von 866.628 €.

Die Höhe der Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionen wird in den kommenden Jahren in Abwägung mit der Zielsetzung zu erfolgen haben, zumindest das vorhandene Anlagevermögen substanziell zu erhalten. Dabei muss der Umfang der Investitionen bzw. der Darlehensaufnahme im Einklang mit dem Ausweis der Zinsaufwendungen in der Ergebnisplanung stehen, damit der Haushaltsausgleich nicht durch übermäßig steigende Zinsaufwendungen gefährdet wird. Aber auch in diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 51.535.699 € vorlagen. Auch hier ist das Risiko zukünftig ansteigender Zinssätze zu beachten. Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 1.211.187 € für die Zinsbelastung aus Investitionskrediten aufgewendet.

Aus der Bedienung des gesamten Schuldendienstes ergab sich somit für das Jahr 2017 eine Zinsbelastung in Höhe von 2.077.815 €. Es kann somit festgestellt werden, dass der Gesamtschuldenstand 2016 (Kassenkredite 74.000.000 €/Investitionskredite 52.510.498 €) in Höhe von 126.510.498 € um 974.799 € in 2017 auf 125.535.699 € gesunken ist. Bei der Betrachtung wurde der negative Bankbestand nicht berücksichtigt. Bei der Zinsbelastung ergibt sich ein Rückgang in Höhe von 159.969 €. Hieran ist erkennbar, dass die Stadt Kamen von dem derzeitigen Zinsniveau profitiert und verdeutlicht gleichzeitig, welche Risiken wieder ansteigende Zinsen beinhalten.

Die konsequente Umsetzung des HSK 2018 und eine damit verbundene kontinuierliche Reduzierung der Jahresverluste in der Ergebnisrechnung bis zur Erlangung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 führen gleichzeitig zu einem positiven Effekt in der Finanzrechnung. Eine Reduzierung der Neuaufnahmen notwendiger Liquiditätskredite ist die Folge.

Die Belastungsparameter für die Gestaltung des kommunalen Haushalts sind unter den jetzigen Rahmenbedingungen für die Zukunft deutlich vorgegeben:

- allgemeine Kostensteigerungen,
- Kostensteigerung im Energiebereich,
- höhere Soziallasten,
- ständiger Instandhaltungsbedarf des kommunalen Anlagevermögens,
- Belastung der kommunalen Ergebnisrechnung mit Abschreibungen (nach Abzug der Auflösungen für Ertragszuschüsse), die mit Ausnahme im Bereich der Gebührenhaushalte nicht refinanzierbar sind,
- ständiger Verzehr der Allgemeinen Rücklage durch die jährlichen Jahresfehlbeträge (Zielsetzung: Beendigung dieser Entwicklung mittel- und langfristig mit dem HSK 2018),
- die wesentlichen Einnahmepositionen der Kommunen sind nicht oder nur geringfügig intern beeinflussbar.

2.6 Risikoberichterstattung

Die in den bisherig geprüften und festgestellten Jahresabschlüssen gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der finanziellen Risiken haben auch für das Jahr 2017 ihre grundsätzliche Bedeutung.

Die Risikosicherung besteht in einer Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen. Die Herleitung erfolgt aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes (§ 12 Insolvenzordnung). Weiterhin ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG mit weiteren Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichert und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell eintreten muss.

Gleichwohl sind alleine im Kreisgebiet Unna eine Vielzahl von Kommunen bzw. Städten im „Stärkungspakt“ bzw. müssen ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Dieses belegt, dass insbesondere im Kreis Unna eine strukturelle Unterfinanzierung besteht.

Die wesentlichen Erträge der Stadt Kamen sind Erträge aus der Gewerbesteuer, der Anteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes. Das Risiko für die Stadt Kamen besteht insbesondere darin, dass diese drei Positionen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig sind. Die Stadt Kamen hat hier kaum Einflussmöglichkeiten. Dies gilt auch für die wesentlichen Aufwandspositionen (Kreisumlage, soziale Aufwendungen u.a.). Die Grundsteuer ist eine weitere wesentliche Ertragsposition, deren Höhe hingegen von Rat und Verwaltung gesteuert werden kann. Bei den eingepplanten Gewinnabführungen von Beteiligungen, wie z.B. der Sparkasse UnnaKamen oder der Gemeinschaftsstadtwerke, muss immer das Risiko berücksichtigt werden, dass diese abhängig vom Geschäftsverlauf der Beteiligungen nicht realisiert werden könnten.

Die Kreisumlage stellt dabei durch die NKF-systembedingte Umstellung der umlagefinanzierten Kreisverwaltung ein besonderes Risiko dar. Anders als die Kommunen sind die Kreis-

verwaltungen in der Lage, die Abschreibungen ihres Anlagevermögens durch Einrechnung in die Kreisumlage zu refinanzieren, wodurch dieser erhebliche Belastungsparameter nochmals zusätzliches Gewicht für die kreisangehörigen Kommunen bekommt.

Eine moderat steigende Kreisumlage kann somit einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung und zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen leisten. Inwiefern dieses, gerade im Hinblick auf stetig ansteigende Sozialausgaben und einer steigenden Landschaftsumlage realisierbar ist, bleibt abzuwarten.

Mit Urteil vom 22.03.2016 (Az. XI ZR 425/14) hat der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Swap-Rechtsstreites unter anderem ausgeführt, dass der zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossene Swap bei derselben Bank aufgenommen sein muss. Sofern dieses nicht erfolgt ist, sieht der BGH diesen nicht als konnex, d.h. nicht als hinreichend auf ein Darlehen abgestimmt, an. Im Hinblick darauf, dass der noch bei der Stadt Kamen vorhandene Zahler-Swap seinerzeit bei der WestLB und das zugrundeliegende Darlehen bei der Sparkasse Kamen abgeschlossen wurde, liegt im rechtlichen Sinne keine Konnexität mehr vor. Aus diesem Grund musste zum 31.12.2016 für diesen Swap entsprechend eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 418.000 € (negativer Marktwert zum 31.12.2016) passiviert werden. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug der negative Marktwert dieses Swaps 351.744 €; die in 2016 gebildete Rückstellung ist daher weiterhin ausreichend und wurde in dieser Höhe belassen.

Die weiteren finanziellen Risiken der Stadt Kamen liegen in der Vorhaltung - betriebswirtschaftlich gesehen - „defizitärer Einrichtungen“, die jedoch einen wesentlichen Standortfaktor für die Bürgerinnen und Bürger darstellen. Insbesondere angesichts der allgemeinen demografischen Entwicklung gewinnt dieser Faktor immer mehr an Bedeutung bei der Entscheidung für die Wahl des Wohnortes.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung profitiert momentan von einem außerordentlich günstigen Zinsklima, das seinen Ursprung und aktuellen Stand in der globalen Finanzkrise hat.

Rechtliche Risiken werden innerhalb des Hauses durch Vorgaben per Gesetz oder organisatorische Kontrollmechanismen minimiert:

- FB 14 - Rechnungsprüfung -
- Vergabestelle im FB 30.1
- Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Allgemeine Dienstanweisung der Stadt Kamen
- Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften
- Kämmerer als Betriebsleiter der eigenbetrieblichen Einrichtung Stadtentwässerung Kamen
- Zentrales Controlling durch den FB 20.4

Durch ein gesetzlich vorgegebenes Mahnverfahren innerhalb der Stadtkasse mit der zusätzlichen Wahrnehmung der Beitreibung offener Forderungen durch eigene Vollziehungsbeamte der Stadt Kamen ist ein gut funktionierendes Forderungsmanagement gegeben.

Die Finanz- und Bilanzbuchhaltung ist organisatorisch so gestaltet, dass für alle Arbeitsplätze eine klar definierte Produktverantwortung pro Mitarbeiter mit jeweils identischen Arbeitsabläufen und mit einer Vertretungsregelung existiert. Diese Vorgehensweise unterstreicht und stärkt die Verantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für bestimmte abgegrenzte und ihnen zugeordnete Bereiche. Durch die identischen Arbeitsabläufe für alle Produkte kann die Vertretungsregelung bei Abwesenheit flexibler gestaltet und die Gefahr eines Arbeitsstaurisikos minimiert werden.

2.7 NKF - Kennzahlenset NRW 2017

Einleitung

Das NKF - Kennzahlenset NRW ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Es besteht aus 18 Kennzahlen, welche die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, die Vermögenslage, die Finanzlage und die Ertragslage darstellen. Somit macht das NKF - Kennzahlenset NRW eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien, besonders für die Aufsichtsbehörden, möglich. Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Betrachtung aussagekräftig ist. Die Auswertung einzelner Kennzahlen kann zu Fehlinterpretationen führen. Bei der Darstellung werden die Werte der Jahresabschlüsse der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt und in einem Zeitreihenvergleich aufgeführt.

Grundlage für das folgende NKF - Kennzahlenset bilden der Jahresabschluss 2017 vor Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die festgestellten Jahresabschlüsse der letzten vier Vorjahre.

Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Eigenkapitalquote 1
3. Eigenkapitalquote 2
4. Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

5. Infrastrukturquote
6. Abschreibungsintensität
7. Drittfinanzierungsquote
8. Investitionsquote

Kennzahlen zur Finanzlage

9. Anlagendeckungsgrad 2
10. Dynamischer Verschuldungsgrad
11. Liquidität 2. Grades
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
13. Zinslastquote

Kennzahlen zur Ertragslage

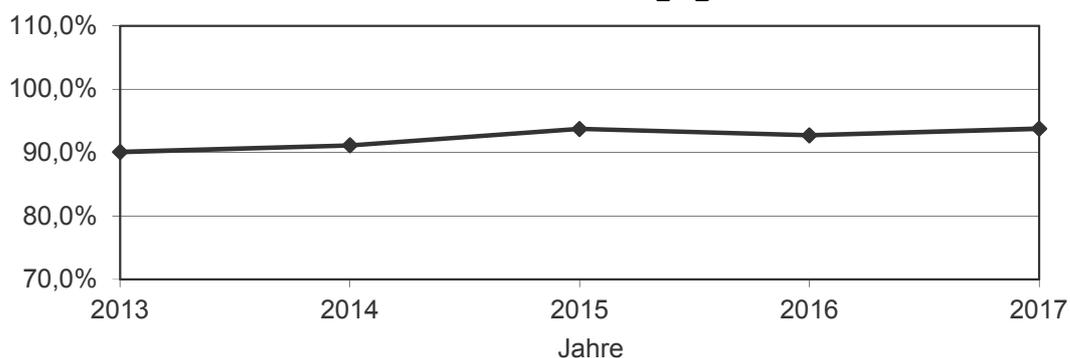
14. Netto - Steuerquote
15. Zuwendungsquote
16. Personalintensität
17. Sach- und Dienstleistungsintensität
18. Transferaufwandsquote

Weitere ergänzende Graphiken

1. Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2017
2. Eigenkapitalquote 1 und 2
3. Passivseite der Bilanz zum 31.12.2017
4. Fremdkapital zum 31.12.2017

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

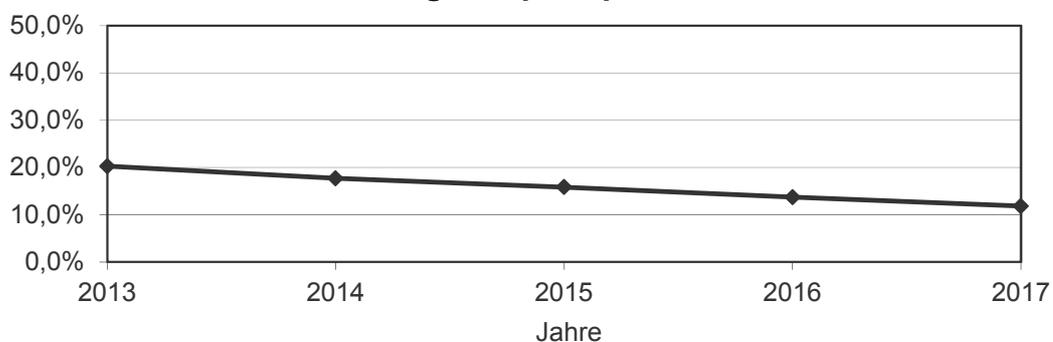
1. Aufwandsdeckungsgrad



		2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	90,1%	91,1%	93,7%	92,7%	93,8%

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

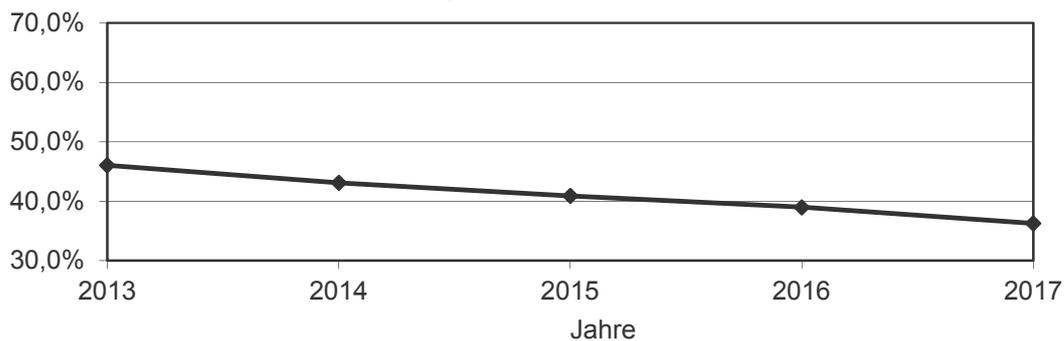
2. Eigenkapitalquote 1



		2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	20,3%	17,7%	15,9%	13,7%	11,8%

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Fremdkapitalgebern. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Das Eigenkapital darf jedoch nicht als Ausgleichspuffer für Jahresfehlbeträge interpretiert werden, da ihm auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenübersteht.

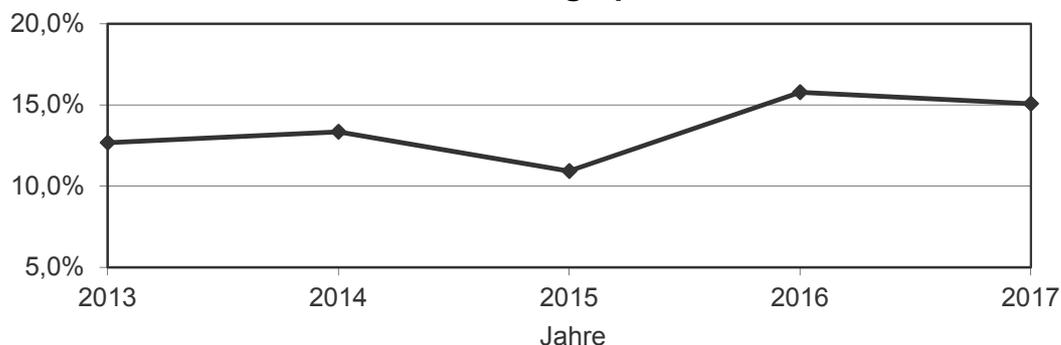
3. Eigenkapitalquote 2



		2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital- quote 2 =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	46,0%	43,1%	40,9%	39,0%	36,3%

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

4. Fehlbetragsquote



		2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrags- quote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	12,7%	13,3%	10,9%	15,8%	15,1%

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

Kennzahlen zur Vermögenslage

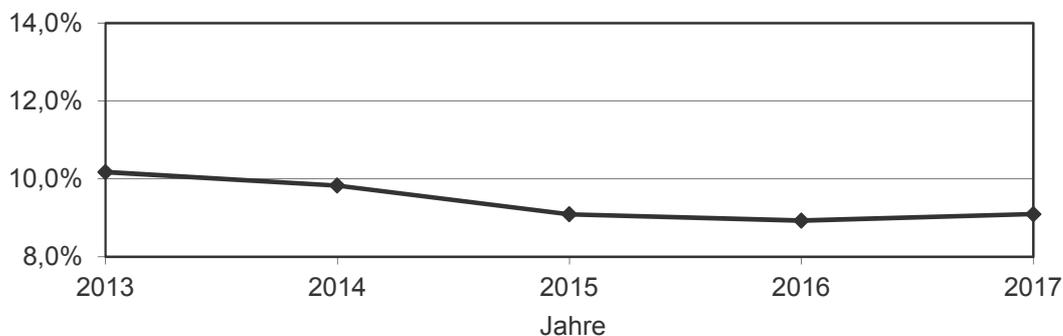
5. Infrastrukturquote



		2013	2014	2015	2016	2017
Infrastruktur- quote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,5%	35,0%	34,6%	34,1%	33,2%

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen der Stadt gibt. Die Kennzahl gibt insofern einen Hinweis auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

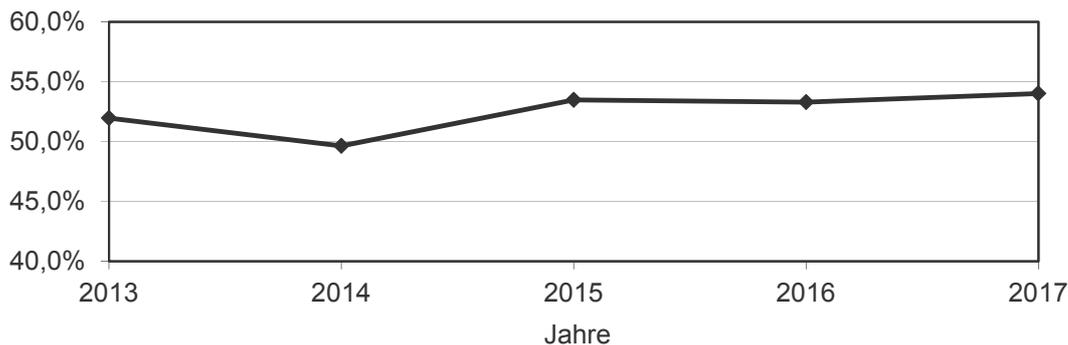
6. Abschreibungsintensität



		2013	2014	2015	2016	2017
Abschreibungs- intensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,2%	9,8%	9,1%	8,9%	9,1%

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

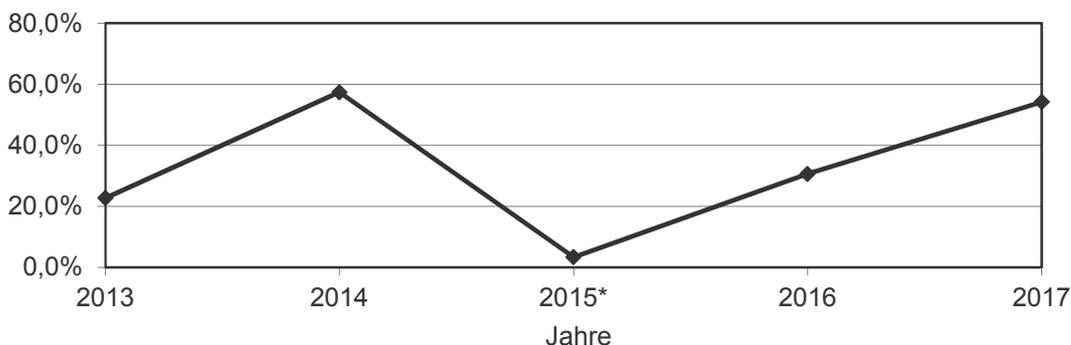
7. Drittfinanzierungsquote



		2013	2014	2015	2016	2017
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	51,9%	49,6%	53,5%	53,3%	54,0%

Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch die Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist als positiv zu beurteilen.

8. Investitionsquote



		2013	2014	2015*	2016	2017
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	22,7%	57,4%	3,4%	30,6%	54,2%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Eine geringere Investitionsquote lässt auf weniger Investitionen und somit auf ein alterndes Vermögen schließen.

* Die geringe Investitionsquote im Jahr 2015 ist auf eine von IT-NRW geforderte Korrektur der historischen Anschaffungskosten der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Nähere Erläuterungen können auf Seite 25 im Anhang zum geprüften Jahresabschluss 2015 entnommen werden.

Kennzahlen zur Finanzlage

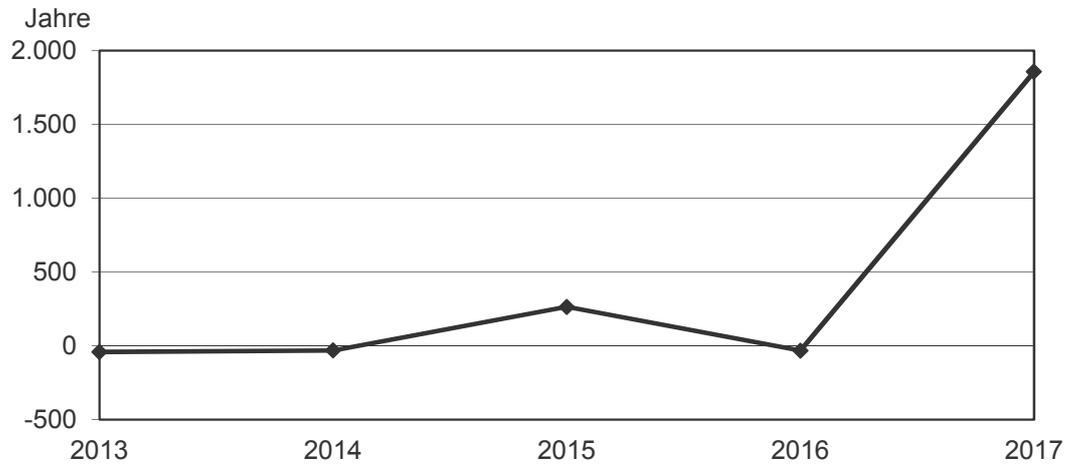
9. Anlagendeckungsgrad 2



		2013	2014	2015	2016	2017
Anlagen- deckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	80,9%	79,7%	78,1%	82,6%	83,3%

Der Anlagendeckungsgrad 2 ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Diese Kennzahl ist auch als "Goldene Bilanzregel" bekannt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 im Optimalfall über 100% betragen.

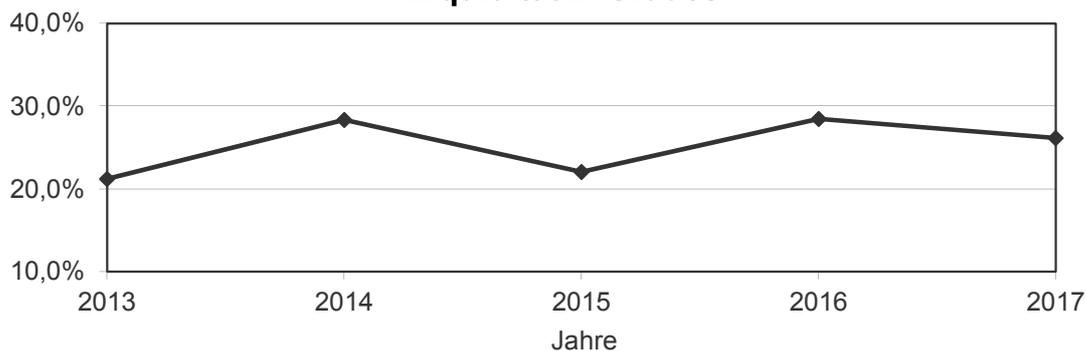
10. Dynamischer Verschuldungsgrad



		2013	2014	2015	2016	2017
Dynamischer Verschuldungsgrad =	<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	-41,92 Jahre	-31,73 Jahre	263,70 Jahre	-32,50 Jahre	1.856,77 Jahre
Effektivverschuldung =	Gesamtes Fremdkapital ./.Liquide Mittel ./.kurzfristige Forderungen = Effektive Verschuldung	182,6 Mio. €	191,2 Mio. €	197,0 Mio. €	199,6 Mio. €	206,1 Mio. €

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, da sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

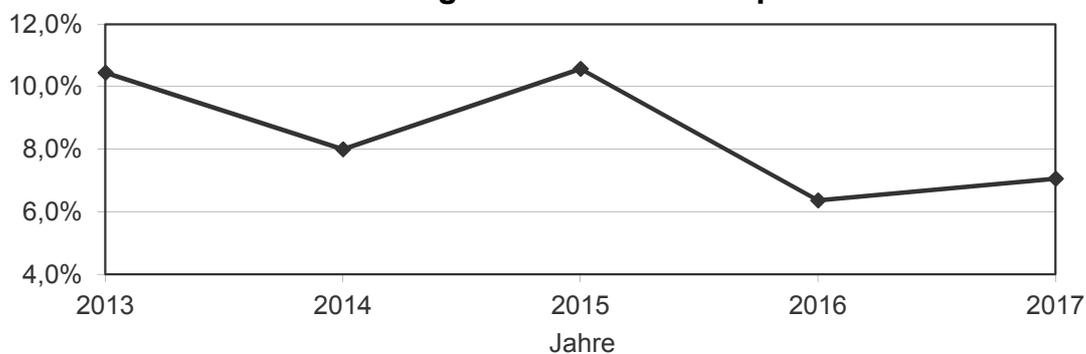
11. Liquidität 2. Grades



		2013	2014	2015	2016	2017
Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	21,2%	28,3%	22,1%	28,5%	26,2%

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Die Kennzahl sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf.

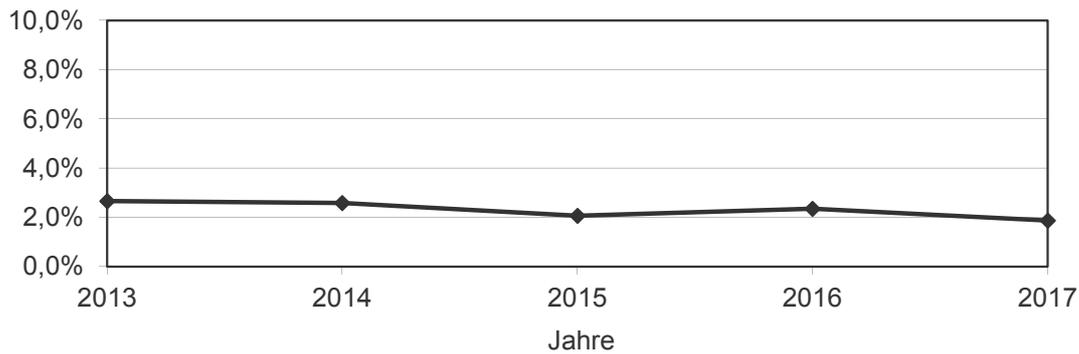
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote



		2013	2014	2015	2016	2017
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,4%	8,0%	10,6%	6,4%	7,1%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Insofern sollte der Wert möglichst gering sein.

13. Zinslastquote

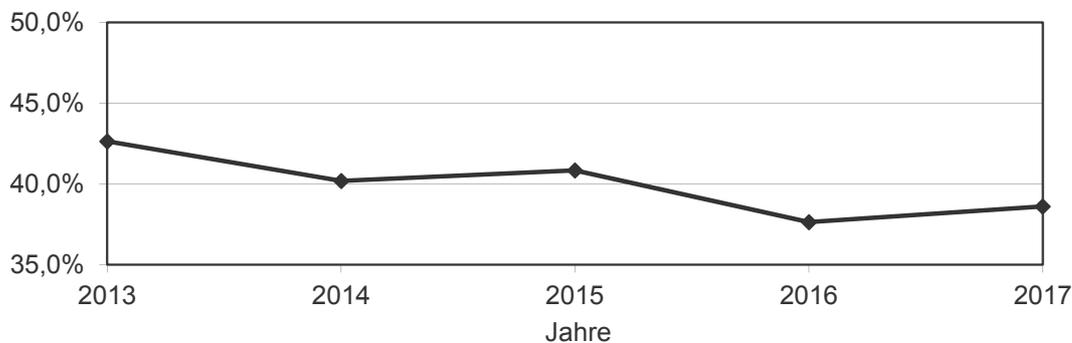


		2013	2014	2015	2016	2017
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,7%	2,6%	2,1%	2,4%	1,9%

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Kennzahlen zur Ertragslage

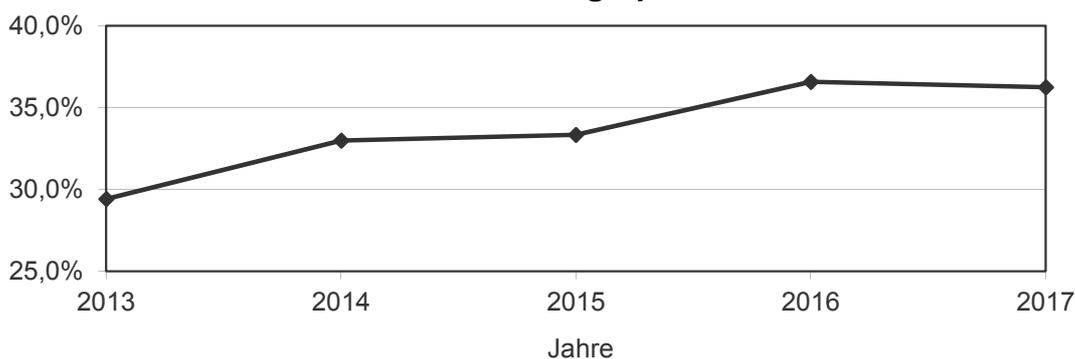
14. Netto-Steuerquote



		2013	2014	2015	2016	2017
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$	42,6%	40,2%	40,8%	37,6%	38,6%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am "Fonds Deutsche Einheit" von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

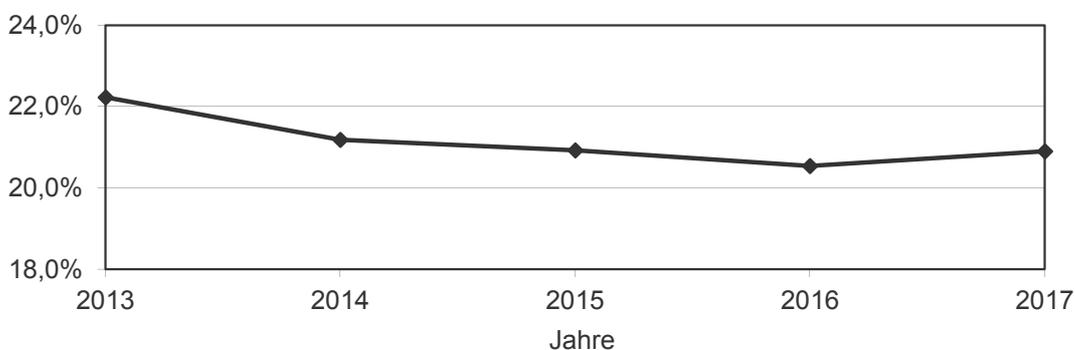
15. Zuwendungsquote



		2013	2014	2015	2016	2017
Zuwendungs- quote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	29,4%	33,0%	33,3%	36,6%	36,2%

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

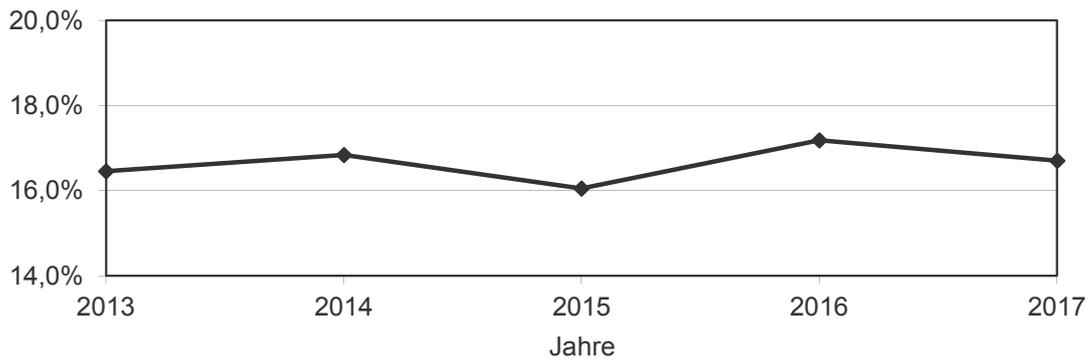
16. Personalintensität



		2013	2014	2015	2016	2017
Personal- intensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,2%	21,2%	20,9%	20,5%	20,9%

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

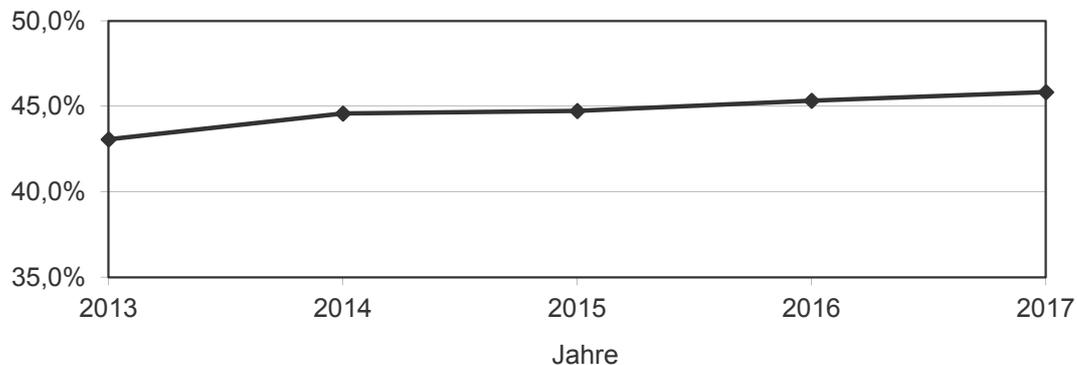
17. Sach- und Dienstleistungsintensität



		2013	2014	2015	2016	2017
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	16,5%	16,8%	16,1%	17,2%	16,7%

In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

18. Transferaufwandsquote

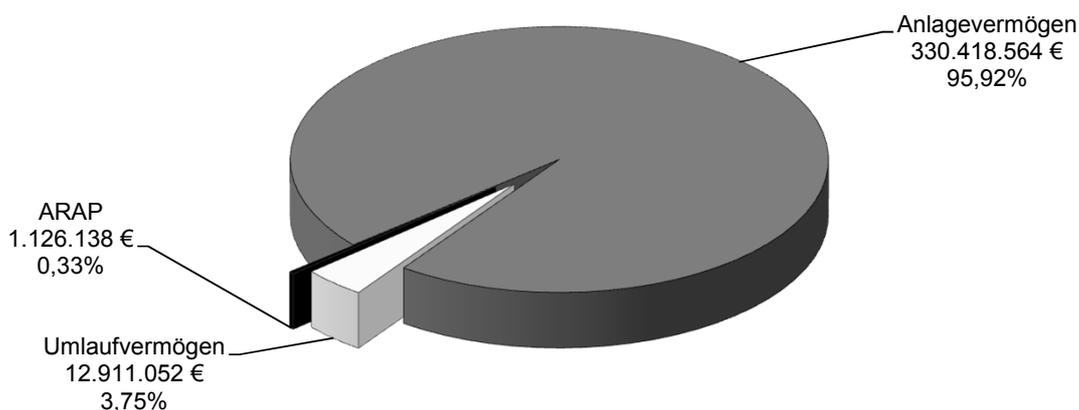


		2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	43,1%	44,6%	44,7%	45,3%	45,8%

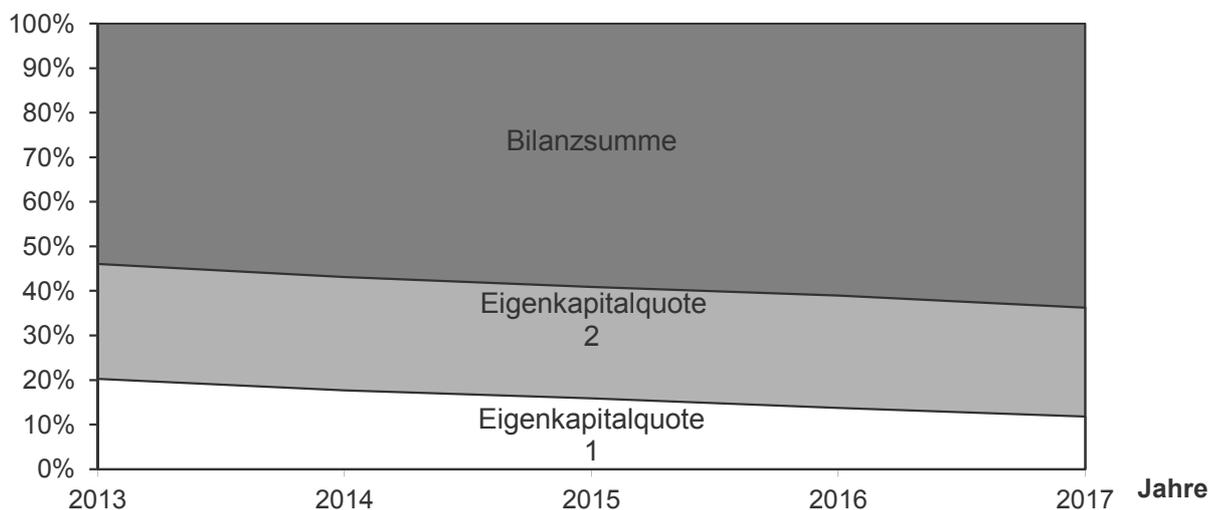
Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.

Weitere ergänzende Graphiken

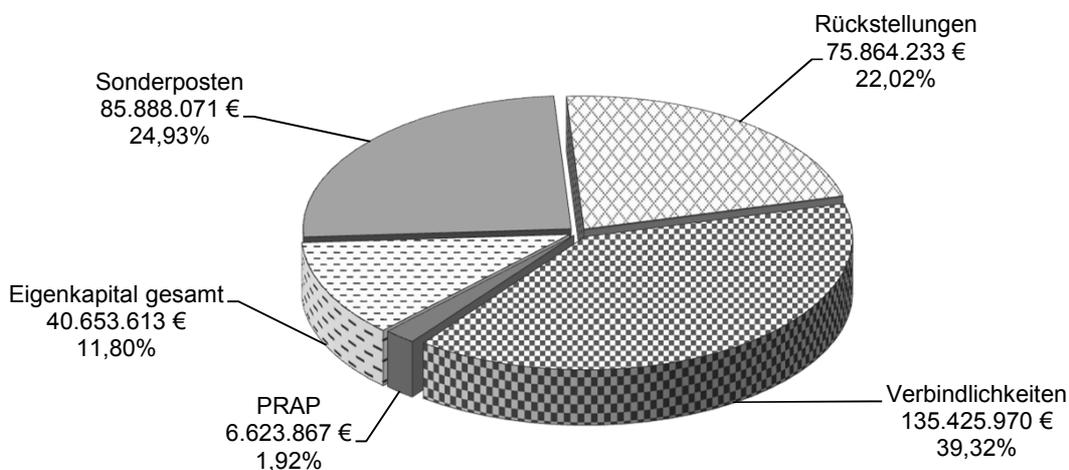
1. Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2017



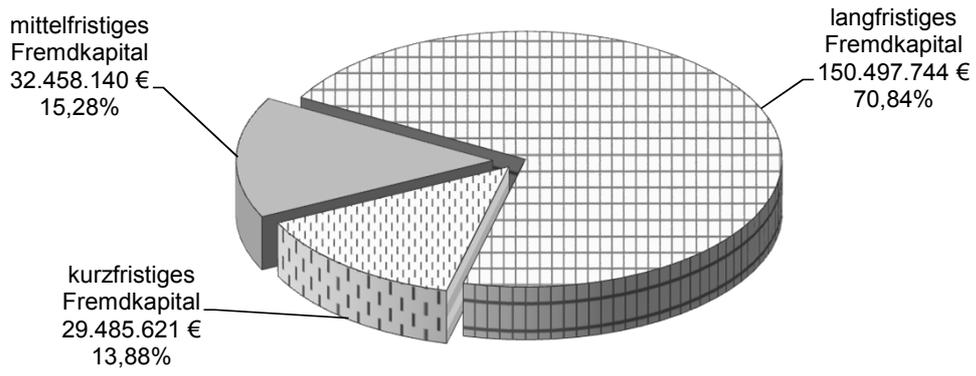
2. Eigenkapitalquote 1 und 2 (siehe Kennzahl 2. und 3.)



3. Passivseite der Bilanz zum 31.12.2017



4. Fremdkapital zum 31.12.2017



2.8 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Stand 31.12.2017

Teil A: Ratsmitglieder

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Blaschke	Thomas	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Technopark Kamen GmbH -stellv. Mitglied im Gesamtvorstand der Naturförderungsgesellschaft -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturföderungsgesellschaft	keine
Diederichs-Späh	Karsten	Oberbauleiter	-Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Kamen-Werne e.G	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft (bis 05.12.2017) - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen)	keine
Diete	Carsten	Dozent Studieninstitut Hellweg-Sauerland	keine	-stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	keine
Dörlemann	Anke	Lehrerin	keine	-stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (bis 05.07.2017) -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (ab 06.07.2017) - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 06.07.2017) - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 05.07.2017)	keine
Ebbinghaus (bis 11.01.2017)	Dirk	Rentner	keine	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse UnnaKamen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Mitglied in der Gesellschafterversammlung Technopark Kamen GmbH	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eckardt	Joachim	Pensionär	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied. in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	keine
Eisenhardt	Ralf	Selbständiger Honorararzt	keine	- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH (bis 21.02.2017)	-Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Bürger für Bürger“ – Stiftung Sozialwerk Heeren-Werve -Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Kamen
Fuhrmann	Rainer	Kriminalbeamter	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH (seit 22.02.2017) -stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen (seit 22.02.2017)	keine
Gerdes	Rosemarie	Hausfrau ----- gelegentlich Promotion	keine	- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH -stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH	keine
Grosch	Klaus-Dieter	Lehrer	keine	- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Hartig	Petra	Medizinische Fachangestellte	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH -stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen	keine
Heidenreich	Hans-Dieter	Rentner	keine	-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsgmbH -stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der UKBS	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heidler	Daniel	Lehrer (Studienrat)	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH -Vorsitzender der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (seit 06.12.2017) -Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH (seit 06.12.2017)	keine
Helmken	Stefan	Ingenieurtätigkeiten (selbstständig)	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH (seit 06.07.2017)	keine
Heuchel	Gunther	ohne	keine	-stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Holtmann	Peter	Rentner	keine	-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH - Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen	keine
Jung	Renate	Rentnerin	-AVA Kreis Unna -GWM Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH Unna	-stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kasperidus	Klaus	technischer Angestellter	keine	-stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 05.12.2017) -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 06.12.2017) - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 05.12.2017) -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (ab 06.12.2017)	keine
Kemna	Wilhelm	EKKH a.D. (Ruhestand)	keine	-stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung Rat der Gemeinden Europas – Deutsche Sektion -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (seit 22.02.2017)	keine
Klanke	Christiane	Leistungssachbearbeiterin Jobcenter Kreis Unna	keine	-stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH -Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkases UnnaKamen -Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	keine
Köhler	Martin	Rentner	keine	-stv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Krause (bis 30.10.2017)	Michael	kfm. Angestellter (Groß- und Außenhandelskaufmann)	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Vorsitzender in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes - Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna	keine
Krause (seit 26.01.2017)	Helmut	Kreisgeschäftsführer CDU NRW	keine	-Mitglied im Verwaltungsrat BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (BIG) -Mitglied im VR GKV – Spitzenverband der Krankenkasse - Mitglied im VR Sparkasse UnnaKamen - Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkasse UnnaKamen - Mitglied im Aufsichtsrat VBU Kreis Unna - Mitglied in der Gesellschafterversammlung WFG Kreis Unna - Mitglied in der Gesellschafterversammlung AKU Kreis Unna -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna	keine
Kuru	Gökcen	Student, Minijob bei Kinder- und Jugendhilfekonzepete Unna GmbH	keine	-stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Langner	Ralf	Angestellter	keine	-Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes -Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Laßen (seit 19.05.2017)	Manuela	Erzieherin	keine	-stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (seit 06.07.20047)	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lipinski	Friedhelm	Studiendirektor a.D.	keine	-Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und SiedlungsGmbH -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes -stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - 2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	keine
Lütschen	Timon	Selbständig	Keine	-stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH (seit 06.07.2017)	Keine
Maeder (seit 30.10.2017)	Jutta	Rentnerin	Keine	- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes (seit 06.12.2017) - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (seit 06.12.2017)	keine
Marc	Ullrich	Elektriker im Vorruhestand	keine	-stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH	keine
Middendorf	Susanne	Hörgeräteakustik-Meisterin	keine	-stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen -Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Müller	Ursula	Bankkauffrau	keine	-1. stellv. Vorsitzende in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Pätzold (seit 24.07.2017)	Ingolf	Geschäftsinhaber	keine	-stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (seit 28.09.2017)	keine
Scharrenbach (bis 07.07.2017)	Ina	Mitglied des Landtages NRW	keine	-stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	keine
Schaumann	Heike	Immobilienverwaltung (selbständig) Hotel (selbständig)	keine	-stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Schnack (bis 18.09.2017)	Lana	Studentin	keine	-stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Technopark Kamen GmbH -Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Sekunde	Volker	Umwelt- und Sicherheitsingenieur (Angestellter)	Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm GmbH	- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Technopark Kamen GmbH (seit 09.11.2017) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes (seit 06.12.2017)	keine
Skodd	Ulrike	Dosimetrie Technikerin	Keine	-stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (seit 06.12.2017)	keine
Stalz	Helmut	Landesbeamter im einstweiligen Ruhestand.	- Verwaltungsrat Umweltzentrum Westalen GmbH - Gesellschafterversammlung AKU GmbH	- Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Theimann (seit 20.09.2017)	Udo	Rentner	keine	- Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (seit 09.11.2017)	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wältermann	Theodor	Rentner	keine	-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK Kamen GmbH - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH -Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Werning (bis 02.05.2017)	Bettina	kfm. Angestellte	keine	-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH -Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH	keine
Wiedemann	Manfred	Rentner	keine	-Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsförderungsGmbH für den Kreis Unna -stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen	keine
Wünnemann	Dietmar	Polizeibeamter	keine	-stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -2. stellv. Vorsitzender in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - 1. stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (seit 28.09.17)	keine
Zühlke	Nicola	Bankkauffrau	keine	-Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH -Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bau- und SiedlungsGmbH	keine

Teil B:
Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hupe	Hermann	Bürgermeister	Mitglied im Beirat der Gelsenwasser AG	<ul style="list-style-type: none"> ➤ stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit ➤ Mitglied im Regionalbeirat Arnberg des Gemeindeversicherungsverbandes ➤ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ➤ Mitglied im Beirat der GSW Com ➤ Mitglied im Beirat der Helinet GmbH ➤ Mitglied des Aufsichtsrates der Klinikum Westfalen GmbH ➤ Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes ➤ Mitglied im Widerspruchsausschuss des Lippeverbandes ➤ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion ➤ Mitglied in der Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm ➤ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ➤ Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW ➤ Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse UnnaKamen ➤ Vorsitzender des Aufsichtsrates der TECHNOPARK KAMEN GmbH ➤ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ➤ stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH 	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kappen	Elke	1. Beigeordnete	keine	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH ➤ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ➤ Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ➤ stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ➤ stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse UnnaKamen ➤ Mitglied im Beirat des JobCenters ➤ Mitglied der Konferenz „Alter und Pflege“ 	keine
Dr. Liedtke	Uwe	Beigeordneter	keine	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft ➤ stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, ➤ stellv. Mitglied in der Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm ➤ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH ➤ Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ➤ Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH 	keine
Peppmeier	Ingelore	Beigeordnete	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitglied der Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG ➤ stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft ➤ stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH ➤ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ➤ stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion 	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tost	Ralf	Kämmerer	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ➤ Mitglied im Beirat der HeLiNET GmbH ➤ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH ➤ Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes ➤ stv. Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede ➤ stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Technopark Kamen GmbH 	keine

HSK – Umsetzung; Ergebnis zum 31.12.2017

Erläuterungen zur Umsetzungstabelle des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2017 mit dem Ergebnis zum 31.12.2017:

In der Umsetzungstabelle zum HSK 2017 werden solche Maßnahmen aufgeführt, deren Ergebnisverbesserung gemäß beschlossenem HSK 2017 im Jahr 2017 wirken sollte.

Insgesamt konnten die geplanten Haushaltsverbesserungen i. H. v. 7.383,6 T € um 261,9 T € überschritten werden, was einer tatsächlichen Ergebnisverbesserung von 7.645,6 T € und somit einer Zielerreichung von 103,5 % entspricht.

Anhand des Erreichungsgrades der einzelnen Maßnahmen wird deutlich, dass die Maßnahmen 6, 26, 28, 38 und 43 nicht / nicht vollständig realisiert wurden und die Maßnahme 66 gänzlich nicht umgesetzt werden konnte.

Darüber hinaus wird die Maßnahme 39 voraussichtlich erst ab 2020 wirken und ist folglich nicht in dem Bericht aufgeführt.

Maßnahmenbezogene Erläuterungen zu den Ursachen von Planabweichungen befinden sich in der Spalte „Begründung“ der Übersichtstabelle.

Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen

Ergebnis zum 31.12.2017

Summe			7.383,6 T€	262,0 T€	7.645,6 T€	103,5%	
Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	realisierte Konsolidierung zum 31.12.2017	Erreichungsgrad	Begründung
2	10.1 + andere	Interkommunale Zusammenarbeit	16,0	0,0	16,0	100,0%	
4	70.2	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	11,5	22,1	33,6	292,2%	Der Einsatz von Fachberatern und Fachingenieuren konnte im Aufwandsbereich weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden.
5	70.2	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	309,5	8,8	318,3	102,8%	
6	70.2	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	15,7	-16,6	-0,9	-5,7%	Das Konsolidierungsziel wurde insbesondere aufgrund von nicht in diesem Umfang eingeplanten Wartungsarbeiten der raumlufttechnischen Anlagen des Schulzentrums verfehlt.
7	70.1 und andere	Aufwandsreduzierung Reinigung	30,0	13,3	43,3	144,3%	Das Konsolidierungsziel konnte insgesamt verbessert werden. Da die Koppelteichsperthalle nunmehr dem Produkt 21.01.02 zugeordnet ist, ist dieses Produkt in die Betrachtung mit einzubeziehen.
8	12.1	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	13,4	0,0	13,4	100,0%	
9	12.1	Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung	3,8*	5,4	9,2	242,1%	Es sind weniger Dienstreisekosten angefallen als ursprünglich geplant. Der Planwert musste aufgrund eines Übertragungsfehlers im Rahmen der Planung von -6,2 auf +3,8 geändert werden.
10	12.2	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	7,7	0,2	7,9	102,6%	
12	10.2	Senkung Portokosten	10,0	0,0	10,0	100,0%	Die Aufwendungen auf der Planungsstelle wurden aufgrund der Bundestagswahl und der Landtagswahl im Mai sowie im September 2017 in Höhe von 7.200 € überschritten. Es wurden in den Monaten vor den Wahlen bzw. in den Wahlmonaten ca. 6.900 Kompaktbriefe mit Briefwahlunterlagen verschickt, welches die Aufwendungen auf dieser Buchungsstelle wesentlich höher ausfielen ließ als üblich. Jedoch wurde durch den vermehrten E-Mailverkehr sowie die stärkere Nutzung des Ratsinformationssystems der Aufwand der Portokosten insgesamt weiterhin gesenkt, wodurch das Konsolidierungspotential weiterhin eingehalten werden konnte.

Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen

Ergebnis zum 31.12.2017

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	realisierte Konsolidierung zum 31.12.2017	Erreichungsgrad	Begründung
16	13.1	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	2,7	0,0	2,7	100,0%	
17	37	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschaugebühr	10,0*	0,0	10,0	100,0%	Die Satzungsänderungen wurden umgesetzt. Das in 2010 und 2012 beschlossene Konsolidierungspotenzial gilt als erfüllt. Der Planwert musste aufgrund eines Berechnungsfehlers von +12,5 auf +10,0 geändert werden.
18	51.3, Schule	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	2,5	1,9	4,4	176,0%	Schülerverkehre zwischen den beiden Standorten der Südschule wurden reduziert und führen zu der Erhöhung des Konsolidierungspotenzials.
19	51.3, Schule	Minderaufwand für Lernmittel	13,2	12,4	25,6	193,9%	Reaktion aufgrund der Veränderung der Schülerzahlen.
20	51.3, Schule	Schulraumentwicklung	94,9	0,0	94,9	100,0%	
21	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	61,9	12,1	74,0	119,5%	Die Förderschule wurde aufgelöst. Hinzukommt eine geringere Nutzung durch Schulklassen.
23	51.3, Schule	Landesprogramm Kultur und Schule	3,0	0,0	3,0	100,0%	
24	51.3, Schule	Unterrichtsmaterialien	2,0	0,0	2,0	100,0%	
25	40.1	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	41,0	30,7	71,7	174,9%	Mehreinnahmen aufgrund höherer Zuschauerzahlen.
26	40.1	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	40,6*	-8,0	32,6	80,3%	Das Konsolidierungspotenzial wird nicht erreicht aufgrund eines zusätzlichen Zuschusses zu einer weiteren Veranstaltung und höheren Honorarkosten. Der Planwert musste aufgrund eines Planungsfehlers von +38,1 auf +40,6 geändert werden.

Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen

Ergebnis zum 31.12.2017

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	realisierte Konsolidierung zum 31.12.2017	Erreichungsgrad	Begründung
27	VHS	Senkung Verbandsumlage VHS	41,0*	117,3	158,3	386,1%	Im Nachtrag zum Landeshaushalt NRW für 2017 erfolgte eine prozentuale Rücknahme der Kürzung von Landesmitteln. Des Weiteren konnte die Verbandsumlage durch Mehrerträge bei der Durchführung von Sprachkursen positiv beeinflusst werden. Der Planwert musste aufgrund eines Berechnungsfehlers von +30,0 auf +41,0 geändert werden.
28	40.02	Reduzierung Zuschuss Musikschule	100,6	-15,6	85,0	84,5%	Das Konsolidierungspotenzial verschlechtert sich, da vor allem die Kurse im Bereich der Grundschulen geringer ausgelastet waren. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind eingeleitet und greifen. Eine Kompensation durch Minderausgaben ist aufgrund der gleichbleibenden Kurszahlen nicht möglich.
29	40.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	2,0	0,0	2,0	100,0%	Der Förderverein der Stadtbücherei hat seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Mit den durch den Verein bereitgestellten Mitteln wurde die durch die Kürzung zu befürchtende Qualitätsminderung vermieden.
30	40.01	Entgelte Stadtbücherei	6,4	0,0	6,4	100,0%	Die Satzungsänderung wurde mit Beschluss des Rates vom 20.05.2010 umgesetzt.
31	51.4	Zuschüsse Verbände	5,0	0,0	5,0	100,0%	
33	51.1	Abbau Wichtelgruppe	28,8	0,0	28,8	100,0%	
34	51.2	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	1,8	6,6	8,4	466,7%	Der Bewirtschaftungsaufwand ist niedriger ausgefallen als erwartet.
38	51.3, Sport	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	9,9*	-7,4	2,5	25,3%	Die Verschlechterung des Konsolidierungspotenzials hängt im Wesentlichen mit Nutzungsverlegungen in andere Sporthallen zusammen, deren Buchungsstellen nicht HSK-relevant sind. Der Planwert musste aufgrund eines Berechnungsfehlers von +10,6 auf +9,9 geändert werden.
40	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	-47,8	12,1	-35,7	125,3%	Die Aufwandsreduzierung und damit einhergehende Verbesserung des Konsolidierungspotenzials hängt hauptsächlich mit einer geringeren Nutzung der Schwimmbäder durch Vereine zusammen.
41	51.3, Sport	Zuschüsse an Sportvereine	24,0	0,0	24,0	100,0%	

Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen

Ergebnis zum 31.12.2017

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	realisierte Konsolidierung zum 31.12.2017	Erreichungsgrad	Begründung
43	60.2	Fassadenprogramm Denkmäler	9,5	-2,2	7,3	76,8%	Es wird eine geringere Pauschalzuweisung an Denkmaleigentümer in 2017 ausgezahlt. Die Auszahlung von Mitteln aus der Pauschalförderung "Kleine Denkmalpflege" orientiert sich an der Höhe des Bewilligungsbescheides für 2017. Bildung einer Rückstellung ist erforderlich (2017).
44	51.4	Unterkunftssituation	62,0	0,0	62,0	100,0%	Aufgrund der erhöhten Anzahl an Flüchtlingen, ist der Bewirtschaftungsaufwand (Energie und Unterhaltung) für die Unterkünfte entsprechend gestiegen. Im Gegenzug zahlen die anerkannten Flüchtlinge, die derweil Leistungen nach dem SGB II erhalten, Benutzungsgebühren für eine längere Verweildauer in den Flüchtlingsunterkünften (bedingt durch die Schwierigkeit, eine eigene Wohnung zu finden). Durch die hier ebenfalls erhöhte Anzahl an anerkannten Flüchtlingen, steigen die Benutzungsgebühren und sind in die Betrachtung einzubeziehen. Alles in allem wird der Mehraufwand u. a. durch die höheren Benutzungsgebühren gedeckt, sodass das Konsolidierungspotenzial grds. erhalten bleibt.
45	20.4	Gewinnausschüttung GSW	173,4*	62,3	235,7	135,9%	Gewinnausschüttung höher als geplant. Der Planwert musste aufgrund eines Berechnungsfehlers von +118,0 auf +173,4 geändert werden.
47	20.4	Gewinnausschüttung SEK	2.100,0	0,0	2.100,0	100,0%	
48	60.1	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	90,7	0,0	90,7	100,0%	
52	60.2	ÖPNV - Angebote - Taxibus	8,0	0,0	8,0	100,0%	Dauerhafte Einsparung, da das Angebot gänzlich gestrichen wurde.
54	70.1	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	79,5	0,5	80,0	100,6%	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden. Abweichungen zum Gesamtergebnis der Buchungsstelle ergeben sich durch Mittelverschiebungen, die über das Gesamtbudget neutral sind bzw. nicht HSK-Relevant (Wegebau, Baumpflege Friedhöfe).
55	20.4	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	0,0	20,0	100,0%	
58	20.2	Anpassung Grundsteuerhebesatz	413,4	3,6	417,0	100,9%	Anhebung der Hebesätze auf 280 % bzw. 440 % ab 2011. Messbeträge bei GrSt B geringfügig höher als erwartet.

Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen

Ergebnis zum 31.12.2017

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	realisierte Konsolidierung zum 31.12.2017	Erreichungsgrad	Begründung
59	20.2	Anpassung Gewerbesteuersatz	303,1	26,9	330,0	108,9%	Erhöhung des Hebesatzes von 460 % auf 470 % ab 2012. Messbeträge ab 2012 höher als erwartet.
61	20.4	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	* 284,0	10,1	294,1	103,5%	Das Potential beträgt 4% (kalk. Zinssatz) der in 2017 realisierten Haushaltsverbesserungen. Durch die Änderungen der Planwerte der Maßnahmen 9, 17, 26, 27, 38, 45 und 69 ändert sich auch der Planwert der Maßnahme 61 von 281,1 T€ auf 284,0 T€
62	13.1	Verringerung Repräsentationen	10,5	0,0	10,5	100,0%	
63	10.2 + andere	Personalaufwandsreduzierung	408,4	0,0	408,4	100,0%	
64	10.2	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	5,0	0,0	5,0	100,0%	
65	70.1	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	20,0	0,0	20,0	100,0%	Die als Zielvorgabe vorgesehene Einsparung in Höhe von 20 T€ wird erreicht (energetische Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule). Weitere Einsparungen sind auch im Witterungsverlauf des Jahres 2017 begründet und damit nicht Bestandteil der HSK-Maßnahme.
66	23.1	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	76,1	-76,1	0,0	0,0%	Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Verkauf aufgegebener Spielplatzflächen als Wohnbaugrundstücke. Die hierfür erforderliche Änderung der Bebauungspläne ist noch nicht rechtskräftig.
67	70.1	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	18,7	0,0	18,7	100,0%	Der Reinigungsaufwand für die in 2013 auf Fremdreinigung umgestellte Reinigung des Gymnasiums ist auf Grund von Tarifsteigerungen im Reinigungshandwerk entsprechend der vertraglichen Regelungen ab dem 01.01.2017 um 1,63 % gestiegen. Zur Berechnung des Konsolidierungsbetrages wurde beim Personalaufwand das Rechnungsergebnis 2012 zu Grunde gelegt und mit den jährlichen Tarifanpassungen hochgerechnet. Im Jahr 2017 hat diese 2,35 % betragen.
68	70.1	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	6,5	0,0	6,5	100,0%	zu 54.01.01.575100: Die Beschaffung des Asphaltkocher zusammen mit der Stadt Bergkamen wurde im August 2014 (Startdatum Afa: 01.09.2015) realisiert, so dass das Konsolidierungspotenzial in 2017 vollständig erreicht wurde. zu 11.06.02.575100: Die für das Jahr 2013 vorgesehene Beschaffung einer Abkanntmaschine sowie die Beschaffung einer Abschlag- / Tafelschere für das Jahr 2014 wurden weiterhin ausgesetzt. Ausgehend von den ursprünglich geplanten Anschaffungskosten von je 15.000 € je Maschine und einer angenommenen Nutzungsdauer von 10 Jahren ergibt sich demnach eine tatsächliche Einsparung in Höhe von 3.000 € im IST 2017.
69	37	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	* 3,0	0,0	3,0	100,0%	Die Zielvorgabe wurde umgesetzt. Der Planwert musste aufgrund eines Berechnungsfehlers von +6,0 auf +3,0 geändert werden.

Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen

Ergebnis zum 31.12.2017

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	Abweichung zum HSK-Planwert zum 31.12.2017	realisierte Konsolidierung zum 31.12.2017	Erreichungsgrad	Begründung
70	51.3, Sport	Zentralisierung Sportanlagen	33,0	0,4	33,4	101,2%	Nach Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes ist die zentrale Sportplatzanlage am Schulzentrum Gutenbergstraße im Frühjahr 2016 im vollen Umfang in Betrieb gegangen. Zum 15.08.2016 wurde die Sportplatzanlage Hemsack auch in der Gebäudenutzung vollständig freigezogen. Hier erfolgen nur noch Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Die Sportplatzanlage Lüner Höhe wird nunmehr häufig als Bouleanlage (inkl. ehem. Vereinsheim TSC) sowie als offene Bolzplatzfläche genutzt. Das Umkleidegebäude inkl. Wohnung wurde von den Sportvereinen bzw. der Platzwartin zum 31.03.2017 leer gezogen. Für den Zeitraum der Erweiterung des Jugendfreizeitentrums Lüner Höhe werden die Räume teilweise für die Jugendarbeit der Stadt Kamen genutzt.
71	20.2	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	401,6	24,7	426,3	106,2%	Gebühr / m ² höher als ursprünglich geplant. (Landstr. 143,2 T€; Bundesstr. 71,6 T€; Autobahn 93,0 T€; Kreisstr. 118,5 T€)
72	20.4	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	3,1	0,0	3,1	100,0%	
73	20.2	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	9,0	0,0	9,0	100,0%	Satzungsänderung wurde umgesetzt.
74	20.2	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergütungssteuer für Geräte in Spielhallen	20,0	0,0	20,0	100,0%	Satzungsänderung wurde umgesetzt.
75	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	20,6	0,0	20,6	100,0%	Anhebung des Hebesatzes von 280 % auf 370 % ab 2013.
76	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	1.913,4	16,5	1.929,9	100,9%	Anhebung des Hebesatzes von 440 % auf 580 % ab 2013. Messbeträge geringfügig höher als erwartet.
77	20.1	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	30,0	0,0	30,0	100,0%	

* Abweichend zur Planung 2017 -> siehe Begründung zu den Maßnahmen 9, 17, 26, 27, 38, 45, 61, 69